



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 11. Januar 2023

Nummer 01

FASCHING

Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“



11.02. * 20.11 Uhr

18.02. * 20.11 Uhr

KARTENVORVERKAUF:
TOURIST INFORMATION • KINDERLAND S. LOMPE

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda 3
 Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda 4
 Stellenausschreibung der VG Gramme-Vippach 4
 Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda 5
 Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda 8
 Auslegungshinweis 9
 Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft 10
 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Wasserversorgung Gramme-Aue 11
 Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach 12
 Der AZV „Finne“ gibt bekannt 12
 Bekanntmachung von Beschlüssen des AZV „Finne“ 12
 Öffentliche Bekanntmachung – Bau- und Vergabeausschuss 13

Der Landrat informiert

Das Sozialamt informiert 13
 Kohle sparen mit Sonnenstrom 13
 Einführungskurs für ehrenamtliche Betreuer 13
 Informationen zum Thema Influenza 14-15
 Aktuelles aus dem Jugendamt 16
 Ratgeber für Maßnahmen zur Wohnraumanpassung ab sofort erhältlich 16

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis

Erfolgreiche sportliche Schüler geehrt 16
 Jahresende – Zeit, Danke zu sagen 18

Aus Kindergarten und Schule

19-21

Vereine und Verbände

Neuwahlen des DRK-Präsidiums 22
 210 x Weihnachtsfreude für Kinder in der Ukraine 23
 Das Team der Kita Witterda braucht Verstärkung! 23

Veranstaltungshinweise

23-25

Sportnachrichten

Hallenfußballturnier in Elxleben 25
 Anstrengende Wettkampfserie für die Schützen des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. 26

Wissenswertes

27

Impressum

27

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 03

(Erscheinungstag 25. Januar 2023)

ist am Mittwoch, 18. Januar 2023, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:

Haus I	Haus II
Bahnhofstraße 9	Wielandstraße 4
99610 Sömmerda	99610 Sömmerda
03634 354-100	03634 354-600

Sprechzeiten:

Montag:	8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 11.30 Uhr
Freitag:	8.00 - 11.30 Uhr
	Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Personalamt	03634 354-271
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306

Dezernat Recht, Bau, Umwelt

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Rechtsamt	03634 354-634
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Hauptamt	03634 354-240
Kreistagsbüro	03634 354-307
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723
Kreisarchiv	03634 354-852
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule

Dezernent	03634 354-629
Leistungsamt	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 04.01.2023*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
K 515	außerhalb der Ortschaft, Ortsausgang Eckstedt bis Abzweig K 530 nach Großrudstedt	05.09.22-28.04.23	Vollsperrung der freien Strecke und einspurige Umfahrung mit Ampelregelung im Bereich Durchlass	Deckensanierung und Erneuerung Durchlass im Zuge der K 530	Eckstedt – Markvippach – Dielsdorf – Schloßvippach und in der Gegenrichtung
B 176	Ortslage Straußfurt Straße der Jugend	24.10.22-03.02.23	halbseitige Sperrung (Tagesbaustelle während der Arbeitszeit)	Umverlegung der Trinkwasserleitung	
B 4	außerhalb der Ortschaft zwischen Henschleben und BÜ Vehra	30.11.22-30.06.23	Baustellenausfahrt	Baustellenausfahrt	
K 9	Ortslage Markvippach OT Bachstedt, Dorfstraße	10.01.23-17.02.23	halbseitige Sperrung	Herstellung HA – Strom	
	Ortslage Kannawurf Gemeindestraßen	14.01.2023 12.00-17.00 Uhr	temporäre Vollsperrungen, eingeschr. Halteverbote zur Durchführung der Veranstaltung	Faschingsumzug	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda



Bei der Stadt Sömmerda ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

staatlich geprüfte/r Techniker (m/w/d) im Bereich Hochbau zugehörig zum Bau- und Umweltamt

unbefristet neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Sanierungs-/Instandsetzungsvorhaben im Bereich Hochbau entwerfen, planen und berechnen:
 - Unterlagen für die Ausschreibung von Sanierungs-/Instandsetzungsvorhaben erarbeiten
 - Baukonstruktionen entwerfen und berechnen
 - Bauplanungsaufgaben bearbeiten
 - Detail- und Ausführungspläne anfertigen
 - Baugenehmigungsverfahren einleiten und Baugenehmigungen einholen
 - Auftragsvergaben anderer am Bau beteiligter Firmen und Planer vorbereiten
- Bauabrechnung und Nachkalkulation durchführen:
 - Baufortschrittsberichte erstellen
 - Stunden-, Materialverbrauchs- und Maschineneinsatznachweise führen

- Kosten für Bauleistungen überprüfen
- Nachkalkulation, innerbetriebliche Revision und Preisprüfung der abgerechneten Leistungen durchführen
- Zwischenrechnungen sowie Endabrechnungen erstellen
- Leistungsverzeichnisse fortschreiben

- Baustellen leiten:
 - Bauablauf kontrollieren und steuern; Einhaltung von Terminen überwachen
 - Arbeitseinsatz planen
 - über Einsatz sowie Bereitstellung von Baumaschinen, Geräten und Baumaterialien entscheiden
 - Arbeiten anderer am Bau beteiligter Firmen koordinieren
 - Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften überwachen
 - Messungen durchführen
 - behördliche Bauüberwachung und Baukontrolle bzw. -abnahmen durchführen
- Auftragserteilung von Leistungen im Bereich Hochbau an Betriebshof und Hausmeister
- Einholen und Auswerten von Angeboten für Material und Technik der Hausmeister sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen, Geräten und Werkzeugen

Was wir von Ihnen erwarten?

- Fachschulabschluss als staatlich geprüfter Techniker, Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbarer Abschluss, oder langjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet

- Berufserfahrung im Hochbau einschließlich Baubegleitung und Abrechnung
- Kenntnisse im Verwaltungshandeln und im Arbeiten mit GIS sind wünschenswert
- sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen
- selbständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Führerschein Klasse B

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 8
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung u. v. m.

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) **bis spätestens zum 29.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda



Bei der Stadt Sömmerda sind zum schnellstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen** als

staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) in einer städtischen Kindereinrichtung

unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen drei Monaten und sechs Jahren (unmittelbar)
- pädagogische und organisatorische Tätigkeiten (mittelbar)
- Umsetzung Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkraft und Eltern

Was wir von Ihnen erwarten?

- ein abgeschlossener Fachschulabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein Abschluss als Diplompädagoge/in

bzw. Diplomsozialpädagoge/in oder Absolventen entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge

- u. a. Fachkenntnisse zum ThürKigaG und Thüringer Bildungsplan
- Einfühlungsvermögen
- korrektes und sicheres Auftreten sowie Teamfähigkeit
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Gesundheitspass

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle
- flexible Wochenarbeitszeit von derzeit ca. 29,3 bis ca. 36,6 Stunden/Woche, je nach Betreuungsbedarf
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungsdienst
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 29.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung der VG Gramme-Vippach

Die am 31. Dezember 2019 gebildete Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach ist im Herzen von Thüringen, angrenzend an die Landeshauptstadt Erfurt, gelegen und gehört mit ihren zwölf Mitgliedsgemeinden und 9.139 Einwohnern (Stand 30. Juni 2022) zum Landkreis Sömmerda. Die Zuständigkeiten mit einer Vielzahl von Aufgaben in den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft selbst erstrecken sich des Weiteren auf zwei Zweckverbände. Derzeit beschäftigt die Verwaltungsgemeinschaft einen Stamm von 22 Mitarbeitenden an den Standorten Schloßvippach und Großrudstedt.

In der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Finanzverwaltung die Stelle einer

Sachbearbeitung im Amt für Finanzverwaltung

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses mit einem Beschäftigungsumfang von zurzeit 39 Wochenstunden. Die ausgeschriebene Stelle ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Ihre zukünftigen Aufgaben:

Kernaufgaben der ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere die Mitarbeit bei

- finanziellen Grundsatzfragen für die Verwaltungsgemeinschaft, die ihr angehörenden Mitgliedsgemeinden, die Verwaltungsgemeinschaft und die durch die Verwaltungsgemeinschaft verwalteten Zweckverbände
- sämtlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten und von Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, der Haushaltsplanung, der Haushaltsüberwachung und dem Haushaltsvollzug
- der Investitionsberatung und -kontrolle
- der Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Krediten, mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften und mit Haushaltssicherungsmaßnahmen
- der Führung der Anlagen- und Bestandsverzeichnisse
- der Kalkulation von Gebühren

Eine zukünftige Änderung des Aufgabenbereiches bleibt ebenso ausdrücklich vorbehalten, wie eine Änderung des Dienstortes.

Unsere Anforderungen an Sie:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare, dem Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungsfachwirts entsprechende Berufsausbildung
- fachliche Kompetenz sowie Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Verantwortungsbewusstsein sowie zielorientierte, analytische, gründliche und sorgfältige Denk- und Handlungsweise)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Selbständigkeit
- stetige Fort- und Weiterbildungsbereitschaft

Bewerbenden wird erforderlichenfalls angeboten, sich im Wege einer Qualifizierungsvereinbarung fortzubilden. Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse werden vorausgesetzt.

Das bieten wir Ihnen:

- intensive Unterstützung während der Einarbeitungszeit
- weitgehend flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die die eigenverantwortliche Gestaltung des Arbeitsbereiches ermöglicht
- bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer betrieblichen Altersvorsorge in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- für Beschäftigte zum Jahresende eine Jahressonderzahlung im Rahmen des TVöD
- vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- einen sicheren Arbeitsplatz
- die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Kennwortes und Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen (inkl. einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse) **bis zum 27. Januar 2023** an die

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Kennwort „Bewerbung SB Finanzverwaltung“
Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Digitale Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nur über die Online-Plattform der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) unter <https://thaff-thueringen.de> möglich. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich. Alternativ bewerben Sie sich bitte auf postalischem Wege.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung von Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Sämtliche anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ einsehbar.

Hinweis:

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schloßvippach, den 2. Januar 2023

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Sömmerda beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt Art, Umfang und Bedingungen der Nutzung der Sportstätten, die sich im Eigentum des Landkreises Sömmerda befinden. Sie dient ferner der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen.
- (2) Sportstätten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind insbesondere Turn- und Sporthallen, Sondersportanlagen, Sportplätze und zugehörige Gebäude (beispielsweise Sozialtrakt, Umkleiden, Geräteräume usw.) sowie alle Außensportanlagen – nachfolgend nur als Sportstätten bezeichnet.
- (3) Sportstätten bzw. -anlagen, die sich im Eigentum Dritter (Vereine, Kommunen, private Schulen etc.) befinden, sind von den Regelungen dieser Benutzungsordnung ausgeschlossen.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Sportstätten des Landkreises Sömmerda dienen vorrangig dem Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der kreiseigenen Schulen.
- (2) Der Landkreis überlässt die Sportstätten, über die schulische Nutzung hinaus, für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb bevorzugt:
 - a) den ortsansässigen und kreisansässigen Sportorganisationen, die dem Landessportbund Thüringen e.V. angeschlossen sind sowie
 - b) den kreisansässigen, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

(3) Den kreisansässigen Faschingsvereinen sowie den kreisansässigen Freiwilligen Feuerwehren können die Sportstätten für den sportlichen Lehr- und Übungsbetrieb überlassen werden. Den kreisansässigen Musikvereinen können die Sportstätten für musikalische Übungen überlassen werden.

(4) Sonstigen Nutzern kann der Landkreis die Sportstätten sowohl für sportliche als auch nichtsportliche Zwecke entgeltlich überlassen.

(5) Die Nutzung wird nicht gestattet für:

- a) Tierschauen,
- b) Silvester-,
- c) Fastnachts-,
- d) Kirmesveranstaltungen,
- e) Politische Veranstaltungen sowie
- f) Übernachtungen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus kann im Einzelfall die Benutzung auch aus anderen Gründen verweigert werden.

(6) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie in begründeten Einzelfällen, kann der Träger der Sportstätte nach billigem Ermessen eine von Absatz 5 abweichende Bestimmung treffen.

§ 3 Benutzungszeiten

(1) Die außerschulische Nutzung der Sportstätten darf die vorrangige schulische Nutzung nicht beeinträchtigen.

(2) Die Sportstätten stehen montags bis freitags nach der schulischen Nutzung für außerschulische Belange zur Verfügung. Ab 22.00 Uhr müssen alle Personen die Sportstätten verlassen haben. Ausnahmen können bei Punkt- und Pokalspielen sowie sonstigen Wettkämpfen und Turnieren zugelassen werden.

(3) An Samstagen und Sonntagen können die Sportstätten ab 8.00 Uhr zur Nutzung bereitstehen. Die unter Absatz 2 Satz 2 und 3 festgelegten Nutzungsendzeiten gelten entsprechend. Der Wettkampfbetrieb hat an diesen Tagen Vorrang.

(4) In den Schulferien können die Turnhallen genutzt werden. Eine Nutzung ist in dieser Zeit jedoch ausgeschlossen, wenn

- a) eine Grundreinigung stattfindet,
- b) bauliche Maßnahmen durchgeführt werden,
- c) Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden,
- d) der entsprechende Hausmeister bzw. Hallenwart nicht im Dienst ist oder
- e) berechtigte Belange des Eigentümers oder der Schule dagegensprechen.

(5) Langfristige Nutzungsverträge gelten ausschließlich für den Zeitraum eines Schuljahres vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres.

§ 4 Verfahren

(1) Die Überlassung der Sportstätten zur Nutzung erfolgt mittels Vertrag. Dazu reicht der Antragsteller das vom Landkreis verfasste Antragsformular zur Nutzung der gewünschten Sportstätte ausgefüllt bei der jeweiligen Schule ein. Die Schulleitung prüft, ob schulische Belange der Nutzung entgegenstehen und leitet anschließend den Antrag an den Landkreis weiter. Dieser entscheidet abschließend über die beantragte Nutzung. Nach erfolgter Prüfung des Landkreises wird der Vertrag dem Nutzer ausgereicht.

(2) Der Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Nutzung der angegebenen Sportstätte während der festgesetzten Zeiten für den zugelassenen Zweck.

(3) Zeiten zur laufenden Nutzung der Sportstätten für Trainings- und Übungsstunden sind bis zum 31.5. für das folgende Schuljahr schriftlich beim zuständigen Fachamt des Landkreises zu beantragen.

(4) Um die Termine für Punkt- und Pokalspiele oder Wettkämpfe und Ähnliches zu sichern, haben Vereine und Verbände die Nutzungsanträge beim jeweiligen Schulleiter sofort nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Spielpläne zwecks entsprechender Berücksichtigung einzureichen. Bei konkurrierenden Terminen entscheidet der Landkreis Sömmerda unter Berücksichtigung der Spiel- und Altersklasse, welcher Verein die Sportstätte nutzen kann.

(5) Anträge für die einmalige Nutzung der Sportstätten sollen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim zuständigen Fachamt des Landkreises schriftlich eingereicht werden.

§ 5 Kündigung

(1) Die Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Landkreis ist unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Ersten des Monats zulässig

- a) bei unregelmäßiger oder ungenügender Nutzung der Sportstätte, wovon in der Regel bei einer Gruppenstärke unter zehn Personen auszugehen ist,
- b) wenn anderweitige Sport- oder sonstige Sonderveranstaltungen dies erfordern,
- c) bei Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
- d) bei Schonungsbedürftigkeit der Sportstätte und ihrer Einrichtungsgegenstände.

(2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) dringende Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten verrichtet werden müssen, um Gefahren für Personen und/oder Sachen sowie Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwenden,
- b) bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung nach zuvor ergangener Abmahnung,
- c) der Nutzer den Landkreis über den Nutzungszweck getäuscht hat.

(3) Die Kündigung erfolgt schriftlich.

(4) Ein Entschädigungsanspruch steht dem Nutzer aufgrund der ausfallenden Nutzungsmöglichkeit nicht zu.

§ 6 Nutzungsentgelt

(1) Der Landkreis Sömmerda erhebt für die Überlassung von Sportstätten in seiner Trägerschaft ein privatrechtliches Entgelt nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Höhe des Netto-Entgeltes richtet sich nach der Größe der Sportfläche und beträgt, bei

- a) Sportflächen bis 350 m²: 15,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 120,00 EUR pro Tag,
- b) Sportflächen über 350 m², bis maximal 800 m²: 30,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 240,00 EUR pro Tag,
- c) Sportflächen über 800 m²: 45,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 360,00 EUR pro Tag.

(3) Die entgeltliche Nutzung der Sportstätten ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe wird auf das Entgelt hinzugerechnet.

(4) Den in §§ 2 Absatz 2 und 3 genannten Organisationen werden die Sportstätten unentgeltlich überlassen.

(5) Städte und Gemeinden mit Sitz im Landkreis Sömmerda erhalten einmal im Schuljahr die Möglichkeit, die Sportstätten des Landkreises unentgeltlich zu nutzen. Dies soll insbesondere zur Durchführung von Einwohnerversammlungen dienen.

(6) Für die Nutzung von kreiseigenen Sportstätten durch Schulen in freier Trägerschaft können gesonderte vertragliche Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Nutzungsentgeltes abgeschlossen werden.

(7) Mit dem Entgelt sind die Betriebskosten abgegolten, ebenso ist die Nutzung der sanitären Anlagen begriffen. Eventuell erforderliche Sonderleistungen, wie zum Beispiel eine notwendige zusätzliche Reinigung, werden dem Nutzer aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

(8) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, im Einzelfall eine Kautionsleistung in angemessener Höhe zu erheben.

(9) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages zur Zahlung fällig, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen im Nutzungsvertrag festgelegt sind.

(10) Entgeltpflichtig nach dieser Benutzungsordnung ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Sömmerda geschlossen hat.

(11) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie

in begründeten Einzelfällen, kann der Träger der Sportstätte ein von Absatz 2 abweichendes Nutzungsentgelt erheben oder gänzlich davon absehen.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

(1) Der Kreis haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der vom Nutzer, Veranstalter oder Besucher eingebrachten Gegenstände, einschließlich Fahrzeuge. Die Haftung des Kreises für den sicheren Bauzustand seiner Sportstätten gemäß § 836 BGB bleibt davon unberührt.

(2) Der Nutzer hat dem Kreis für alle Schäden und Nachteile einzustehen, die dadurch entstehen, dass er die Verpflichtungen, die in dieser Benutzungsordnung niedergelegt sind, schuldhaft nicht oder schlecht erfüllt. Er haftet auch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für Schäden, die seine Organe, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstige Dritte schuldhaft verursacht haben. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf üblichem Verschleiß beruhen.

(3) Der Nutzer verzichtet:

- a) auf die Geltendmachung eigener Ansprüche gegen den Kreis, die ihm durch Schäden entstanden sind, die der Kreis, seine Bediensteten oder Beauftragten schuldhaft fahrlässig herbeigeführt haben;
- b) im Fall seiner eigenen Inanspruchnahme durch Dritte (Mitglieder, Bedienstete, Besucher seiner Veranstaltungen oder Sonstige) auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Kreis wegen Schäden, die er, seine Bediensteten oder Beauftragten schuldhaft fahrlässig verursacht haben. Der Nutzer stellt den Kreis insoweit von etwaigen Haftungsansprüchen der oben genannten Personengruppen für derart eingetretene Schäden frei.

(4) Der Nutzer hat vor Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche nicht nur ausreichenden Haftpflichtschutz zugunsten des Landkreises Sömmerda für an seinem Eigentum durch schuldhaftes Handeln entstandene Schäden bedingt, sondern auch die Freistellung von Ansprüchen, die im Zusammenhang mit der Überlassung der Sportstätten und den dazugehörigen Einrichtungen und Geräten unmittelbar oder mittelbar gegenüber dem Landkreis Sömmerda geltend gemacht werden. Auf Verlangen des Landkreises hin hat der Nutzer einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

§ 8 Schlüsselverwaltung

(1) Die Schlüsselverwaltung obliegt der jeweiligen Schule selbst. Der Nutzer erhält den Schlüssel mit Vorlage des gültigen Nutzungsvertrages in der jeweiligen Schule. Der Empfang ist durch Unterschrift im Schlüsselbuch zu bestätigen.

(2) Der Turnhallenschlüssel ist nicht an Dritte weiterzugeben.

(3) Bei Verlust ist der Nutzer, der für den Sporthallenschlüssel im Schlüsselbuch unterschrieben hat verpflichtet, diesen der jeweiligen Schule zu melden und für den Ersatz aufzukommen.

(4) Der Sporthallenschlüssel ist unverzüglich nach Vertragsende wieder in der Schule abzugeben.

§ 9 Allgemeine Nebenbestimmungen

(1) Das Hausrecht an der Sportstätte üben – neben dem Landrat – der jeweilige Schulleiter, der Hausmeister bzw. Hallenwart sowie anderweitige Beauftragte des Landkreises aus. Diese haben jederzeit Zutritt zu allen Räumen und Anlagen. Ihre Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen.

(2) Der Nutzer hat die Sportstätte, ihre Gerätschaften und sonstigen Einrichtungsgegenstände bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Insbesondere kann der Landkreis vom Nutzer einen geeigneten Schutz des Hallenfußbodens verlangen. Das Nähere bleibt einer vertraglichen Regelung vorbehalten.

(3) Können Trainings- und Übungsstunden nicht absolviert werden, ist die jeweilige Schule sowie das zuständige Fachamt des Landkreises Sömmerda rechtzeitig darüber zu informieren.

(4) Bei Sportvereinen und -verbänden dürfen Übungs- und Trainingsstunden nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters stattfinden. Gleiches gilt bei nichtsportlichen Veranstaltungen für den Veranstaltungsleiter. Für den Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter kann ein Vertreter benannt werden.

(5) In jeder Sportstätte ist ein Buch zu führen, in dem der Übungs- und/ oder Veranstaltungsleiter die Nutzungsdauer, die Anzahl der Sportler bzw. Veranstaltungsteilnehmer sowie etwaige Beschädigungen an der Sportstätte und deren Einrichtungsgegenständen festzuhalten und zu dokumentieren hat.

(6) Der Nutzer muss außerdem die Sportstätte und Gerätschaften vor ihrer Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin überprüfen bzw. von seinem Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter untersuchen lassen. Schadhafte Geräte und Einrichtungsgegenstände darf er nicht verwenden.

(7) Schäden an der Sportstätte, Geräten und Einrichtungsgegenständen hat der Nutzer unverzüglich dem Hausmeister, Hallenwart oder der Schulleitung zu melden, die davon den Landkreis in Kenntnis setzt.

(8) Turn- und Sportgeräte können nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises entliehen werden. Eigene Turn- und Sportgegenstände darf der Nutzer ebenfalls nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises in der Sportstätte verwenden und lagern.

(9) Der notwendige Auf- und Abbau der Sportgeräte oder anderweitigen, nicht sportspezifischen Gerätschaften obliegt dem Nutzer. Der Landkreis kann hierzu im Einzelfall Anordnungen treffen.

(10) Der Nutzer hat sparsam mit Energie, Wasser und Strom umzugehen.

(11) Er hat die Sportstätte nach beendeter Nutzung in besenreinem, ordentlichem Zustand zurückzulassen. Im Übrigen muss er bei Benutzung in den Ferien und an Wochenenden die Sportstätte, die benutzten Nebenräume und sanitären Anlagen reinigen. Bei Nichteinhaltung hat er die Kosten, die eine damit beauftragte Reinigungsfirma dem Kreis in Rechnung stellt, zu erstatten.

(12) Nach Handballtraining und -spielen mit genehmigter Haftmittelnutzung ist eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers durchzuführen. Hierbei organisiert der Nutzer selbst oder nach Absprache der Eigentümer im Auftrag des Nutzers diese Reinigung.

(13) Der Nutzer muss des Weiteren für einen ausreichenden Ordnungs-, gegebenenfalls auch Feuerschutz und Sanitätsdienst sorgen. Er hat insbesondere einen Sportarzt zu verpflichten, wenn das der zuständige Fachverband bei Ausübung einer bestimmten Sportart fordert. Sonstige behördliche und gesetzliche Auflagen bleiben davon unberührt.

(14) In den Sporthallen ist verboten

- a) das Mitbringen von Tieren;
- b) das Rauchen;
- c) der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken (erlaubt nur in Vor- und Nebenräumen);
- d) der Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke bei Jugendsportveranstaltungen (das Verbot erstreckt sich auch auf Außensportanlagen);
- e) die zweckfremde Benutzung der darin befindlichen, nur für den Notruf bestimmten Telefone;
- f) das Abstellen von Fahrrädern.

(15) Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

(16) Die jeweiligen Hallen-, Haus- bzw. Platzordnungen sind einzuhalten.

§ 10 Technische Einrichtungen

Nur der Hausmeister, Hallenwart oder der vom Schulleiter Beauftragte dürfen technische Einrichtungen von Sportstätten, wie z.B. Heizung, Klimaanlage, Bühne, Lautsprecheranlage, elektrische Trennvorhänge usw., bedienen. Der Landkreis kann davon Ausnahmen zulassen.

§ 11 Sonstige Sicherheitsanforderungen

Der Nutzer hat bei Nutzungsende sicherzustellen, dass

- a) die genutzten Geräte wieder auf ihre Plätze gebracht werden;
- b) sämtliche Fenster, einschließlich Oberlichter, geschlossen sind;
- c) in den Wasch- und WC-Räumen kein Wasser läuft;
- d) die Beleuchtung ausgeschaltet ist und
- e) die Türen abgeschlossen sind.

§ 12 Werbung

Werbung in Sportstätten ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises gestattet. Zustimmungsfrei ist Trikotwerbung.

§ 13 Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thür DSg sowie den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu verarbeiten.

§ 14 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen

§ 15 Übergangsregel

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Benutzungs- und Entgeltordnung bestehenden Nutzungsverträge behalten bis zum vereinbarten Nutzungsende Ihre Gültigkeit.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Sömmerda, den 08.12.2022

gez. Henning
Landrat

Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Überlassung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda zur außerschulischen Nutzung erfolgt nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Benutzungs- und Entgeltordnung.

(3) Für Organisationseinheiten des Landratsamtes Sömmerda – insbesondere die Kreisvolkshochschule und das Jugendamt – sowie für das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und des Staatlichen Schulamtes, die Räume und Freiflächen an Schulen nutzen, findet diese Benutzungs- und Entgeltordnung keine Anwendung.

§ 2 Grundsätze

(1) Schulobjekte des Landkreises Sömmerda dienen in erster Linie der Erfüllung des Bildungsauftrages entsprechend dem Thüringer Schulgesetz. Räume und Freiflächen kreiseigener Schulen können, sofern schulische, personelle oder organisatorische Belange nicht beeinträchtigt werden sowie Gründe des Jugendschutzes nicht entgegenstehen, auf Antrag für außerschulische Zwecke genutzt werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Räumen und Freiflächen für außerschulische Zwecke besteht nicht.

(3) Die Nutzung kann jederzeit und in jedem Fall entschädigungslos aufgehoben werden, wenn zum Beispiel Bau-, Reinigungs- oder andere Arbeiten es erfordern oder der Schulbetrieb eine Fremdnutzung nicht zulässt.

§ 3 Gegenstand der Nutzung

(1) Schulräume nebst deren Ausstattung im Sinne dieser Benutzungsordnung sind

- a) Klassenräume (Unterrichts- und Gruppenräume),
- b) Fachräume (Musik und Kunst),
- c) Aulen,
- d) Speiseräume/Schülercafés,
- e) Eingangshallen/Foyers.

Lehr- und Ausgabeküchen sowie Fachkunderäume (Chemie-, Physik- und Biologieräume) sowie sonstige Räume stehen für eine außerschulische Nutzung nicht zur Verfügung.

(2) Freiflächen im Sinne dieser Nutzungsordnung sind

- a) befestigte Schulhofflächen,
- b) offene Pausenhallen.

Andere Außenflächen der Schulgrundstücke werden nicht überlassen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Schulleitung können weitere oder für die Überlassung ausgeschlossene Räume und Freiflächen zur Nutzung freigegeben werden.

§ 4 Nutzungsberechtigung

(1) Schulräume und Freiflächen können insbesondere von

- a) Einzelpersonen,
- b) Vereinen und Verbänden,
- c) Körperschaften,
- d) Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen, genutzt werden.

(2) Schulräume und Freiflächen werden grundsätzlich nicht für

- a) Veranstaltungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen befürchten lassen,
- b) politische Parteien und sonstige politische Gruppierungen,
- c) Wählervereinigungen / Bürgerinitiativen
- d) private Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Einschulungsfeiern, Jugendweihen, Hochzeiten, Weihnachtsfeiern u.ä.)
- e) Werbe- und Verkaufsveranstaltungen,
- f) Faschings- und Kirmesveranstaltungen,
- g) Tierschauen
überlassen.

§ 5 Nutzungszeitraum

(1) Für eine außerschulische Nutzung stehen die Schulräume und Freiflächen von Montag bis Freitag in der Regel jeweils nach Ende des Schulunterrichtes bis einschließlich 22:00 Uhr zur Verfügung.

(2) Eine Nutzung an schulfreien Tagen ist nur in Ausnahmefällen und nach erfolgter Einzelfallprüfung möglich.

(3) Übernachtungen in Schulräumen und auf Freiflächen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie in begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen getroffen werden.

(4) Räume und Freiflächen werden längstens für die Dauer eines Schuljahres für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Sinne dieser Nutzungsordnung beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 6 Antragsverfahren

(1) Die Überlassung von Schulräumen und Freiflächen erfolgt ausschließlich auf Antrag.

(2) Der Antrag auf Nutzung von Schulräumen und Freiflächen für außerschulische Zwecke ist schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Nutzungsbeginn an die jeweilige Schule zu stellen. Als Antrag ist hierzu der vom Schulträger bereitgestellte Vordruck zu verwenden.

(3) Die Schulleitung prüft, ob freie Raumkapazitäten vorhanden sind und der allgemeine Unterrichtsbetrieb durch die außerschulische Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Antrag zu dokumentieren. Anschließend reicht die Schule den Nutzungsantrag an den Schulträger weiter. Dieser entscheidet abschließend über die beantragte Nutzung.

(4) Eine Ablehnung des Antrages wird dem Antragsteller unter Benennung des Grundes schriftlich mitgeteilt. Wird dem Antrag stattgegeben, so schließt der Schulträger mit dem Nutzer (Antragsteller) einen Nutzungsvertrag ab.

§ 7 Nutzungsvertrag

(1) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Landkreis Sömmerda und dem Nutzer wird durch schriftlichen Vertrag geregelt.

(2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung der jeweiligen Schule an.

(3) Der Nutzer erlangt erst mit Erhalt des Nutzungsvertrages das Recht zur Nutzung.

(4) Der Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Nutzung der angegebenen Räumlichkeit/Freifläche während der vereinbarten Zeit und für den zugelassenen Zweck.

(5) Der Nutzungsvertrag wird nach Maßgabe des § 5 Absatz 4 längstens für ein Schuljahr abgeschlossen.

§ 8 Nutzungsentgelt

(1) Der Landkreis Sömmerda erhebt für die Überlassung von Räumen und Freiflächen der Schulen in seiner Trägerschaft ein privatrechtliches Entgelt nach dieser Benutzungsordnung.

(2) Die Höhe des Nettoentgelts richtet sich nach der Größe der Schulräume und ist für Freiflächen größenunabhängig. Sie beträgt, bei

a) Räumlichkeiten bis 80 m²: 8,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 60,00 EUR pro Tag,

b) Räumlichkeiten über 80 m²: 12,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 100,00 EUR pro Tag,

c) Freiflächen: 4,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 30,00 EUR pro Tag.

(3) Die entgeltliche Überlassung von Räumen und Freiflächen ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe wird auf das Entgelt hinzugerechnet.

(4) Mit dem Entgelt sind die Betriebskosten abgegolten, ebenso ist die Nutzung der sanitären Anlagen inbegriffen. Eventuell erforderliche Sonderleistungen, wie zum Beispiel eine notwendige zusätzliche Reinigung, werden dem Nutzer aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

(5) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, im Einzelfall eine Kautionsleistung in angemessener Höhe zu erheben.

(6) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages zur Zahlung fällig, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen im Nutzungsvertrag festgelegt sind.

(7) Entgeltpflichtig nach dieser Benutzungsordnung ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Sömmerda geschlossen hat.

(8) Städte und Gemeinden mit Sitz im Landkreis Sömmerda erhalten einmal im Schuljahr die Möglichkeit, die Räume und Freiflächen der Schulen unentgeltlich zu nutzen. Dies soll insbesondere zur Durchführung von Einwohnerversammlungen dienen.

(9) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie in begründeten Einzelfällen, kann der Schulträger nach billigem Ermessen ein von Absatz 1 abweichendes Nutzungsentgelt erheben oder gänzlich davon absehen.

§ 9 Hausrecht

Schulleiter, Hausmeister und Beauftragte des Landkreises Sömmerda üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus und haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten und Freiflächen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Haftung

(1) Der Nutzer haftet dem Schulträger für alle Schäden an den Schulbauten, dem Schulgrundstück und den Außenanlagen sowie an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen und dem sonstigen Inventar der Schule, die er, seine Beauftragten oder Besucher und Teilnehmer seiner Veranstaltung verursachen.

(2) Für Personen- und Sachschäden des Nutzers sowie der Teilnehmer seiner Veranstaltung haftet dieser ausschließlich. Der Schulträger übernimmt im Zusammenhang mit der außerschulischen Nutzung keine Haftung.

(3) Der Nutzer stellt den Schulträger von Schadenersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden, frei. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf Rückgriffsansprüche gegen den Schulträger oder dessen Bedienstete oder Beauftragte.

(4) Der Nutzer hat rechtzeitig für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen.

(5) Gegebenenfalls weitere Haftungsbestimmungen werden im Nutzungsvertrag vereinbart.

§ 11 Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Mit der Antragsstellung wird die Einwilligung erklärt, dass der Landkreis Sömmerda berechtigt ist, die zur Ausführung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

§ 12 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Nutzungsverträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Benutzungs- und Entgeltordnung geschlossen wurden, behalten bis zum vereinbarten Nutzungsende ihre Gültigkeit.

Sömmerda, den 08.12.2022

gez. Henning
Landrat

Auslegungshinweis

Auslegung der Jahresabschlüsse, Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse, der Lageberichte sowie die beschlossene Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. die Behandlung der Jahresfehlbeträge nebst der Beteiligungsberichte für die Jahre 2020 und 2021 der Umweltdienst Sömmerda GmbH und der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 19. bis 30. Januar 2023

zu den Sprechzeiten im Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, Zimmer 104a. Termine zur Einsichtnahme sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich und vorab telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Ansprechpartnerin: Johanna Teichmüller
 Telefonnummer: 03634 354-201
 E-Mail: johanna.teichmueller@lra-soemmerda.de

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

über die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte am 14. Februar 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022. Die öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) (Scoping) erfolgte am 7. März 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2022.

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindegliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem aus im

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, Erdgeschoss, Raum C 034

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,
 Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen im **Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611**

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten aus und können in begründeten Fällen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

17. März 2023

vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelembinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 9. Dezember 2022

Jochem Instenberg
Abteilungsleiter
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung des ZV Wasserversorgung Gramme-Aue

In der Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Sömmerda Nr. 51/2022 vom 28. Dezember 2022 hat der Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 veröffentlicht. Im Rahmen der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung wurde jedoch fälschlicherweise anstatt der Jahreszahl „2022“ die Jahreszahl „2023“ angegeben, sodass die Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2022 somit nicht wirksam bekanntgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund erfolgt nachstehend erneut die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue hat in ihrer Sitzung am 7. November 2022 die Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2022 samt ihrer Anlagen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 15. November 2022 (Az. 092.52:902.8:030.31.10/2022) erteilt und zugleich die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2022 wird nachstehend gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist während der Dienststunden

bis zum 8. Februar 2023

in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Amt für Finanzverwaltung
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 16, 991954 Großrudstedt

zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden in der vorbezeichneten Örtlichkeit erfolgen.

Großrudstedt, den 4. Januar 2023

gez. Dr. Dieling
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Gramme-Aue (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue in ihrer Sitzung am 07. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Einnahmen 237.383EUR
und Ausgaben 228.072 EUR
Jahresgewinn 9.311 EUR

und

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.047 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf 39.563 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Großrudstedt, den 17. November 2022

Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue

gez. Dr. Dieling
Verbandsvorsitzender

(Siegelabdruck)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands Gramme-Vippach

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH erhöht den Preis für die Entsorgung von Abwässern ab 1. Januar 2023 auf 0,90 EUR/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dadurch wird eine Anpassung der Beseitigungsgebühren für Fäkalschlamm des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach ab 1. Januar 2023 erfolgen. Die erfolgende Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 wird hiermit vorangekündigt.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

Frau Voigt (Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser)
 Telefon: 036204 570-23
 E-Mail: lisa.voigt@gramme-vippach.de

Großrudestedt, den 21. Dezember 2022

gez. Rudloff
 Verbandsvorsitzende

Der AZV „Finne“ gibt bekannt

Fäkalien-Entsorgungsplan 2023

Der Abwasserzweckverband „Finne“ informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Mehrkammerabflussgruben, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2023 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Das vom Abwasserzweckverband „Finne“ beauftragte Entsorgungsunternehmen informiert nicht mehr mit einem Wurfzettel zur bevorstehenden Entsorgung.

Wir weisen Sie hiermit höflichst daraufhin, die Entsorgungszyklen einzuhalten. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungstermin im Vorfeld abzustimmen. Nur das vom Abwasserzweckverband „Finne“ beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:

Weimann
 Umwelt- und Kanaldienstleistung
 Kastanienallee 9
 99718 Obertopfstedt
 Tel.: 03636 700-500
 Fax: 03636 701-09

Ort	Monat	von - bis	KW
Altenbeichlingen / Beichlingen	Februar - März	13.02. - 10.03.	7 - 10
Bachra	Oktober - Dezember	02.10. - 01.12.	40 - 48
Backleben	Juli - August	03.07. - 04.08.	27 - 31
Battendorf	April - Mai	24.04. - 17.05.	17 - 20
Bilzingsleben	April - Mai	24.04. - 26.05.	17 - 21
Burgwenden	April - Mai	24.04. - 26.05.	17 - 21
Buttstädt	Januar - April	23.01. - 06.04.	4 - 14

Dermsdorf	Januar - Februar	23.01. - 03.02.	4 - 5
Düppel	März - April	13.03. - 14.04.	11 - 15
Ellersleben	Mai - Juni	15.05. - 16.06.	20 - 24
Eßleben	Juli - August	24.07. - 25.08.	30 - 34
Großmonra	Juni - August	26.07. - 25.08.	26 - 34
Großneuhäusen	November - Dezember	20.11. - 15.12.	47 - 50
Günstedt	August - September	01.08. - 09.09.	31 - 36
Guthmannshäusen	Juni - August	26.06. - 25.08.	26 - 34
Hardisleben	März - April	13.03. - 14.04.	11 - 15
Haßleben	August - September	07.08. - 01.09.	32 - 35
Henschleben	Juli	03.07. - 14.07.	27 - 28
Kannawurf	März - April	13.03. - 14.04.	11 - 15
Kindelbrück	März - April	13.03. - 14.04.	11 - 15
Kleinneuhäusen	November - Dezember	20.11. - 15.12.	47 - 50
Kölleda	September - Oktober	25.09. - 27.10.	39 - 43
Kutzleben	August	31.07. - 18.08.	31 - 33
Lützensömmern	August	31.07. - 18.08.	31 - 33
Mannstedt	Mai - Juli	30.05. - 21.07.	22 - 29
Niederreißen	Oktober - November	23.10. - 24.11.	43 - 47
Oberreißen	Oktober - November	23.10. - 24.11.	43 - 47
Olbersleben	Mai - Juni	15.05. - 16.06.	20 - 24
Ostramondra	August - September	21.08. - 22.09.	34 - 38
Rastenberga	Juli - September	25.07. - 23.09.	30 - 38
Riethnordhausen	Juli - August	17.07. - 04.08.	29 - 31
Roldisleben	September - Oktober	25.09. - 27.10.	39 - 43
Rothenberga	September - Oktober	26.09. - 27.10.	39 - 43
Schafau	September - Oktober	26.09. - 27.10.	39 - 43
Straußfurt	September - Oktober	18.09. - 06.10.	38 - 40
Teutleben	April - Mai	17.04. - 17.05.	16 - 20
Vehra	Juli	03.07. - 14.07.	27 - 28
Werningshausen	September	04.09. - 15.09.	36 - 37

Bekanntmachung des AZV „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 134/2022
Vergabe Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022
Drucksachen-Nr. 109/2022

Beschluss 127/2022
Bestätigung Wirtschaftsplan 2023 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 139/2022

Beschluss 147/2022
Bestätigung Finanzplan 2022 – 2026 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 156/2022

Beschluss 148/2022
Ankündigungsbeschluss Gebührenerhöhung zum 01.01.2023
Drucksachen-Nr. 157/2022

Beschluss 135/2022
3. Fortschreibung des ABK des AZV „Finne“
B) Rastenbergr – Planungsgebiet 4,
Bereich Lossamühlen mit Siedlungsgebiet 4.7
Drucksachen-Nr. 112/2022

Beschluss 131/2022
Vergabe von Leistungen
Jahresvertrag für Reparatur und Störfallbeseitigung an
Abwassernetzen für die Jahre 2023 bis 2024 Bereich Ost
Drucksachen-Nr. 143/2022

Beschluss 132/2022
Vergabe von Leistungen
Jahresvertrag für Reparatur und Störfallbeseitigung an
Abwassernetzen für die Jahre 2023 bis 2024 Bereich West
Drucksachen-Nr. 144/2022

Beschluss 133/2022
Vergabe von Leistungen
Jahresvertrag für Klärschlamm Entsorgung
und Entsorgung Kanalräumgut
Drucksachen-Nr. 145/2022

Öffentliche Bekanntmachung – Bau- und Vergabeausschuss

Am **Mittwoch, 18. Januar 2023, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/
nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des
Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2022
2. Vergabe von Bauleistungen am Förderzentrum Sömmerda:
Los 2 Gründung/Rohbau für den Anbau eines Aufzugs
an das Hauptgebäude der Förderschule in Sömmerda
3. Anfragen und Mitteilungen

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning
Landrat

Der Landrat informiert

Das Sozialamt informiert

Seit dem 1. Januar 2023 obliegt die Zuständigkeit der Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe auf Grundlage des SGB II dem Jobcenter. Die Abgabe der Anträge erfolgt unter der Anschrift:

Jobcenter Sömmerda
August-Bebel-Str. 1, 99610 Sömmerda

Kohle sparen mit Sonnenstrom

Die Naturstiftung David, die Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA) und das Landratsamt Sömmerda laden ein zur Veranstaltung:

**„Kohle sparen mit Sonnenstrom“
am 17. Januar 2023, 17.30 bis 19.00 Uhr
im Sparkassentreff Sömmerda
Bahnhofstraße 1a**

Steigende Strompreise, die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle und nicht zuletzt die spürbaren Folgen des Klimawandels beschäftigen uns alle. Photovoltaik wandelt Sonnenlicht in Strom um und ist eine der günstigsten nachhaltigen Energiequellen. Nicht nur Kommunen und Unternehmen, auch Privatpersonen profitieren vom Umbau der Energieversorgung. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach kann im Schnitt 30 Prozent des eigenen Strombedarfs decken und gewährt damit ein Stück Unabhängigkeit von steigenden Preisen. Längere Vorlauf- und Lieferzeiten bei der Planung und Umsetzung sind gute Gründe, schon jetzt an die Nutzung von Solarenergie im nächsten Sommer zu denken. Aber auch ohne eigenes Dach gibt es Möglichkeiten sich an der Energiewende zu beteiligen, wie zum Beispiel mit Balkonkraftwerken oder Bürgerenergie.

In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Solarenergie vermittelt und beispielhaft das Vorgehen von den ersten Planungsschritten bis zur fertigen Anlage aufgezeigt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Möglichkeiten der Finanzierung bereitstehen und wann eine Anlage wirtschaftlich wird. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit, Fragen an die Experten, Daniel Krieg (ThEGA) und Christopher Liss (Naturstiftung David), zu stellen.

Um Anmeldung wird gebeten unter:
www.naturstiftung-david.de/sonnenstrom



Einführungskurs für ehrenamtliche Betreuer



Die Mitarbeiter/innen des ASB-Betreuungsvereins betreuen

seit vielen Jahren Menschen in unserem Landkreis, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Eine weitere wichtige Aufgabe unseres Vereins ist die Gewinnung und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer/innen.

Sie möchten die Angelegenheiten eines hilfebedürftigen Menschen regeln und konkret etwas Gutes tun? Wer sich dieses Engagement vorstellen kann, ist herzlich eingeladen, einen Kurs zur Ausbildung zum/r ehrenamtlichen Betreuer/in zu absolvieren. Diese Ausbildungsreihe ist ein Gemeinschaftsprojekt der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Sömmerda und des ASB-Betreuungsvereins. Sie soll Interessierten in 6 Modulen fundierte Kenntnisse im Betreuungsrecht vermitteln und damit für mehr Handlungssicherheit sorgen.

Inhaltlich behandeln die einzelnen Module praxisnah Fragen, die im Verlauf einer Betreuung von Bedeutung sind. Die Ausbildung will systematisch auf die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Betreuer/in vorbereiten. Jede/r Teilnehmer/in erhält im Juni 2023 nach erfolgreichem Durchlaufen der Ausbildungsmodule ein Zertifikat über die Teilnahme.

Das erste Modul beginnt am Mittwoch, den 25. Januar 2023 um 17.00 Uhr in den Räumen des ASB-Betreuungsvereins.

Bei Interesse am Einführungskurs sowie für Fragen zum Thema Betreuung wenden Sie sich bitte an Frau Riemann, ASB-Betreuungsverein, Tel.: 03634 320960. Für den Einführungskurs melden Sie sich bitte unter der angegebenen Telefonnummer an.

GRIPPE (INFLUENZA) **infektionsschutz.de** Wissen, was schützt.

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen und Hygiene schützen!

Was ist Influenza?

Die echte Grippe, auch Influenza genannt, ist eine akute Krankheit der Atemwege. Sie ist eine ernsthafte, mitunter auch lebensbedrohliche Krankheit, die durch Grippeviren ausgelöst wird. Erkältungen oder „grippale Infekte“ dagegen werden von anderen Erregern verursacht. In Deutschland kommt es in den Wintermonaten nach dem Jahreswechsel zu Grippewellen mit unterschiedlicher Ausbreitung und Schwere. Influenzaviren verändern sich ständig und bilden häufig neue Varianten. Durch diese Änderungen kann man sich im Laufe seines Lebens öfter mit Grippe anstecken und erkranken. Deshalb wird auch der Influenza-Impfstoff nahezu jedes Jahr neu angepasst.

Wie werden Influenzaviren übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Die Grippe ist sehr ansteckend. Beim Niesen, Husten oder Sprechen gelangen kleinste, virushaltige Tröpfchen des Nasen-Rachen-Sekrets von Erkrankten in die Luft und können von anderen Menschen in der Nähe eingeatmet werden. Auch über die Hände werden die Viren weitergereicht, wenn diese mit virushaltigen Sekreten in Kontakt gekommen sind. Werden anschließend Mund, Nase oder Augen berührt, können die Grippeviren über die Schleimhäute in den Körper eindringen.

Über verunreinigte Gegenstände

Die Erreger können auch an Türklinken, Haltegriffen, Treppengeländern oder ähnlichen Gegenständen haften und von dort über die Hände weiter gereicht werden.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Etwa ein Drittel aller Erkrankungen beginnt typischerweise mit einem plötzlich einsetzenden Krankheitsgefühl -, Fieber, Halsschmerzen und trockener Husten, begleitet von Muskel-, Glieder-, Rücken- oder Kopfschmerzen. Besonders bei älteren Menschen sind die Krankheitszeichen häufig nicht so ausgeprägt und ähneln eher einer Erkältung. Bei einem unkomplizierten Verlauf gehen die Beschwerden nach 5 bis 7 Tagen zurück. Der Husten kann aber deutlich länger anhalten.

Die Schwere der Erkrankung kann unterschiedlich sein. Eine Grippe-Infektion kann mit leichten oder auch ganz ohne Beschwerden verlaufen. Sie kann dagegen auch mit schweren Krankheitsverläufen einhergehen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Als häufigste **Komplikationen** werden Lungenentzündungen gefürchtet. Bei Kindern können sich auch Mittelohrentzündungen entwickeln. Selten können Entzündungen des Gehirns oder des Herzmuskels auftreten.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Nach einer Ansteckung spürt man erste Beschwerden relativ rasch nach 1 bis 2 Tagen. Die Erkrankten können bereits am Tag vor Beginn der Beschwerden und bis ca. 1 Woche nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen ansteckend sein. Kinder oder Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem können die Erreger auch länger ausscheiden.

Wer ist besonders gefährdet?

Senioren, Schwangere und Menschen mit einer chronischen Grunderkrankung haben ein höheres Risiko für schwere Verläufe einer Grippe.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Um eine Weiterverbreitung zu vermeiden, sollten Sie den Kontakt zu anderen Menschen möglichst einschränken, besonders zu Säuglingen, Kleinkindern und Schwangeren sowie Senioren und Menschen mit geschwächter Immunabwehr oder mit Grunderkrankungen.
- ▶ Bleiben Sie in der akuten Krankheitsphase zu Hause und halten Sie Bettruhe ein.
- ▶ Sorgen Sie für eine regelmäßige Durchlüftung des Krankenzimmers bzw. Aufenthaltsraumes.
- ▶ Meist werden bei einer Grippe nur die Beschwerden behandelt. Wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Ihre Ärztin wenn starke Krankheitszeichen auftreten oder sich erneut verschlimmern. Im Einzelfall und nach ärztlicher Verordnung können auch spezielle Medikamente gegen Grippe zum Einsatz kommen. Insbesondere wenn bei Menschen mit besonderer Gesundheitsgefährdung ein schwerer Verlauf droht. Diese Mittel sollten aber möglichst innerhalb von 48 Stunden nach Erkrankungsbeginn eingenommen werden.
- ▶ Antibiotika sind wirkungslos bei Krankheiten, die durch Viren ausgelöst werden. Sie kommen gegebenenfalls zum Einsatz, wenn zusätzlich bakteriell verursachte Komplikationen auftreten.
- ▶ Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife und meiden Sie möglichst Händeschütteln.

GRIPPE (INFLUENZA) **infektionsschutz.de** Wissen, was schützt.

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen und Hygiene schützen!

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Niesen und husten Sie nicht Ihre Mitmenschen an. Wenden Sie sich ab und husten oder niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in die Ellenbeuge. Wenn Sie beim Niesen oder Husten doch die Hand vor dem Gesicht hatten, waschen Sie sich möglichst direkt danach die Hände. Gleiches gilt auch nach der Benutzung von Einmaltaschentüchern.
- ▶ Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase.

Wie kann ich mich schützen?

Impfung

Der beste Schutz gegen Grippe ist eine Impfung. Sie sollte jährlich verabreicht werden, am besten in den Monaten Oktober und November. Jedes Jahr wird die Zusammensetzung des Impfstoffs überprüft und gegebenenfalls angepasst, um gezielt vor den Virus-Varianten zu schützen, die voraussichtlich im Umlauf sein werden.

Eine Grippe-Impfung empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) für Menschen, die besonders gefährdet sind, schwer zu erkranken:

- ▶ Menschen, die 60 Jahre und älter sind
- ▶ Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel; bei chronischen Grunderkrankungen schon ab dem ersten Schwangerschaftsdrittel
- ▶ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden, wie zum Beispiel chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislauferkrankungen, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselerkrankungen, chronische neurologische Krankheiten wie multiple Sklerose, angeborene oder später erworbene Störungen des Immunsystems, HIV-Infektion
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewohnern von Alten- oder Pflegeheimen
- ▶ Personen mit stark erhöhtem Risiko sich und andere anzustecken, zum Beispiel medizinisches Personal oder Personal in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr

Hygiene

- ▶ Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife! Trocknen Sie die Hände nach dem Waschen sorgfältig mit einem sauberen Tuch ab. Dies gilt besonders dann, wenn Sie Kontakt zu Erkrankten hatten oder Gegenstände angefasst haben, die Erkrankte zuvor berührt haben.
- ▶ Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase.
- ▶ Meiden Sie bei Grippewellen möglichst Händeschütteln und halten Sie Abstand zu niesenden oder hustenden Personen.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit engen Kontakt zu Erkrankten, auch im häuslichen Umfeld.

Wo kann ich mich informieren?

Das Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratung und Information zur Verfügung. Da Influenza gemäß Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss, liegen dort weitere Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Krankheit vor.

Weitere (Fach-) Informationen, auch zur aktuellen Grippe-Situation finden Sie im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/influenza).

Informationen zum Thema Infektionsschutz durch Impfen und Hygiene finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de, www.impfen-info.de).



STEMPEL

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.

Aktuelles aus dem Jugendamt

Neue „Düsseldorfer Tabelle“: Mehr Mindestunterhalt ab dem 1. Januar 2023

Wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, ist der Anspruch des Kindes auf Unterhalt zu regeln. Die Düsseldorfer Tabelle gibt dafür Richtwerte an, die dabei helfen können, den Kindesunterhalt festzulegen. Diese monatliche Zahlung soll den laufenden und notwendigen Lebensunterhalt des Kindes decken. Dazu zählen die Kosten für Wohnung, Ernährung sowie Kleidung, Schulbedarf und auch Spielsachen.

So hoch ist der Unterhalt für Kinder ab 2023

Die Anhebung der Bedarfssätze minderjähriger Kinder (1. bis 3. Altersstufe) und volljähriger Kinder (4. Altersstufe) beruht auf der Erhöhung des Mindestbedarfs gemäß der Fünften Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltungsverordnung vom 30.11.2022. Der Mindestunterhalt beträgt danach ab dem 1. Januar 2023:

- für Kinder bis 5 Jahren monatlich 437,00 €
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren monatlich 502,00 €
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren monatlich 588,00 €
- für volljährige Kinder monatlich 628,00 €

Auf den Bedarf des Kindes ist nach § 1612b BGB das Kindergeld anzurechnen. Dieses beträgt einheitlich ab Januar 2023 monatlich 250,00 €. Das Kindergeld ist bei minderjährigen Kindern in der Regel zur Hälfte und bei volljährigen Kindern in vollem Umfang von den oben genannten Unterhaltsbeträgen abzuziehen.

Düsseldorfer Tabelle 2023

Die folgende Tabelle enthält die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils ergebenden Zahlbeträge (Altersstufen in Jahren, Unterhalt in Euro):

Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen		Gruppe	Altersstufen in Jahren				Vomhundert-satz
von	bis		0 - 5	6 - 11	12 - 17	volljährig	
1.900,00		1	312	377	463	378	100%
1.901,00	2.300,00	2	334	403	493	410	105%
2.301,00	2.700,00	3	356	428	522	441	110%
2.701,00	3.100,00	4	378	453	552	473	115%
3.101,00	3.500,00	5	400	478	581	504	120%
3.501,00	3.900,00	6	435	518	628	554	128%
3.901,00	4.300,00	7	470	558	675	605	136%
4.301,00	4.700,00	8	505	598	722	655	144%
4.701,00	5.100,00	9	540	639	769	705	152%
5.101,00	5.500,00	10	575	679	816	755	160%
5.501,00	6.200,00	11	610	719	863	806	168%
6.201,00	7.000,00	12	645	759	910	856	176%
7.001,00	8.000,00	13	680	799	957	906	184%
8.001,00	9.500,00	14	715	839	1.004	956	192%
9.501,00	11.000,00	15	749	879	1.051	1.006	200%

Selbstbehalte bleiben unverändert

Wie viel Unterhaltspflichtige von ihrem Einkommen behalten dürfen, ist ebenfalls geregelt. Der sogenannte Selbstbehalt (Eigenbedarf), der dem Unterhaltspflichtigen zusteht, hat sich in 2023 geändert.

Der Selbstbehalt kann im Einzelfall erhöht werden, wenn die Wohnkosten (Warmmiete von 520,00 €) diesen Betrag überschreiten und angemessen und bedarfsgerecht sind.

Unterhaltspflichtig gegenüber ...	Selbstbehalt
Kindern bis 21 Jahre (im Haushalt eines Elternteils und allg. Schulbildung), Unterhaltspflichtiger erwerbstätig	1.370,00 €
Kindern bis 21 Jahre (im Haushalt eines Elternteils und allg. Schulbildung), Unterhaltspflichtiger nicht erwerbstätig	1.120,00 €
anderen volljährigen Kindern	1.650,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Tel. 03634 354-629.

Ein Leben lang zu Hause wohnen

Ratgeber für Maßnahmen zur Wohnraumanpassung ab sofort erhältlich

Das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden hat einen hohen Stellenwert. Es ist daher sinnvoll, rechtzeitig an einen barrierefreien Umbau des eigenen Zuhauses oder das der Eltern zu denken. Die Broschüre „Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Landkreis Sömmerda“ möchte ein Leitfaden sein, mit dem Sie für sich oder Ihre Angehörigen überprüfen können, mit welchem technischen und finanziellen Aufwand die heimischen vier Wände altersgerecht gestaltet werden können.



Auch die AGATHE-Beraterinnen im Landkreis haben die neuen Broschüren künftig im Gepäck. Am 19. Dezember 2022 nahmen Ellen Wille, Yvonne Hofmann und Constanze Hebs die frischgedruckten Exemplare in Empfang.

Die Broschüre ist kostenfrei an den Servicepunkten des Landratsamts in der Bahnhofstraße und in der Wielandstraße erhältlich. Darüber hinaus ist sie auch online auf www.total-lokal.de verfügbar.



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis

Erfolgreiche sportliche Schülerinnen und Schüler geehrt

Dem Schulsportkoordinator des Landkreises Carsten Seeber war am 20. Dezember 2022 die Freude anzusehen, nach drei Jahren coronabedingter Pause wieder persönlich erfolgreiche sportliche Schülerinnen und Schüler des Landkreises in einer Feierstunde im Sparkassentreff 1a ehren zu können.



Geballte sportliche Erfolge vor dem Sparkassentreff 1a.

Und diese Erfolge der Mädchen und Jungen im Schuljahr 2021/2022 bei Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“ und bei Schulwettbewerben genießen eine hohe Wertschätzung. Das zeigte die Liste der anwesenden Gäste. So konnte Carsten Seeber Landrat Harald Henning, den 2. Kreisbeigeordneten Heiko Koch, Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt, die Leiterin der Filiale Sömmerda der Sparkasse Mittelthüringen, Silvia Kraushaar, sowie Sven Lochmann, Sportjugendkoordinator beim Kreissportbund Sömmerda e.V., zur Feierstunde begrüßen.



Penelope Steinicke, Luisa Stier und Lea Celine Schleicher wurden für ihre besonderen Leistungen für ihre Schule geehrt.

Auch Landrat Harald Henning war zu Beginn seiner Rede froh, die Tradition der Ehrung von Schülerinnen und Schülern, die im vergangenen Schuljahr beachtenswerte Erfolge im Sport erringen konnten, wieder in einer Feierstunde fortsetzen zu können. „Und es gibt Erfolge zu feiern. Das freut mich besonders, stand doch speziell der Schulsport in der Corona-Zeit unter keinem guten Stern“, blickte der Landrat auf die jüngste Vergangenheit zurück.



Die Mädchen und Jungen von der Grundschule Kindelbrück waren die Besten im Kreisfinale Leichtathletik.

Es freute ihn besonders, dass die Teilnehmerzahlen bei den Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“ wieder steigend sind. Besonders aktiv seien die drei Gymnasien im Landkreis sowie die Staatliche Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda. Das sei das Ergebnis des Engagements der dortigen Fachschulleiter Sport, so der Landrat. Mit tollen Leistungen zählten es ihnen vor allem die Volleyballerinnen und Volleyballer des „Oskar Gründler“-Gymnasiums Gebesee zurück, die sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erfolgreich waren.



Die Volleyballerinnen und Volleyballer der WK4 vom „Oskar Gründler“-Gymnasium Gebesee sind stolz auf ihre Erfolge.

Teilweise unbefriedigend sei hingegen die Beteiligung der Regelschulen an den Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“. Während die Regelschulen Schloßvippach und Elxleben wieder aktiv sind, sei die Situation an den Regelschulen Kölleda und Straußfurt durch das Ausscheiden der Sportlehrer nicht zufriedenstellend, schilderte Harald Henning die Lage. Erfreulich seien dagegen die steigenden Teilnehmerzahlen an den Grundschulen des Landkreises. Alle beteiligten sich am diesjährigen Crosslauf. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich auch die Schwimm- und Leichtathletik-Pokalwettbewerbe.

An den über 30 Kreisfinals nahmen ca. 2.200 Schülerinnen und Schüler teil. Die teilnehmerstärksten waren der Crosslauf mit fast 700 Aktiven, die Fußballwettbewerbe mit ca. 200 Kickern, die Ballsportarten Volleyball, Basketball und Handball mit rund 700 Teilnehmern sowie die Grundschulwettbewerbe im Schwimmen, Leichtathletik und Zweifelderball mit rund 600 Mädchen und Jungen.



Mit ihrem 3. Platz im Landesfinale Handball der WK 2 waren die Jungen vom „Albert Schweitzer“-Gymnasium Sömmerda erfolgreich.

Angesichts der Bestimmungen und Einschränkungen in der Corona-Pandemie war es nicht selbstverständlich, dass die Kreiswettbewerbe wieder durch eine Vielzahl eigenständiger Wettkämpfe an den Schulen sowie Schulvergleichen und Kreisjugendspielen ergänzt wurde. Damit bestehe im Landkreis ein abwechslungsreiches Angebot, das jedem Schüler Betätigungsmöglichkeiten bietet, so Henning.

Der Landrat nutzte die Feierstunde, um auch den Sportlehrern, Trainern und Betreuern für ihr Engagement zu danken. Er lobte das hohe sportliche und organisatorische Niveau der Veranstaltungen. Besonders bedankte er sich bei den Fachschaften Sport an den weiterführenden Schulen, namentlich Roland Tittlus (Fachschaftsleiter „Albert Schweitzer“-Gymnasium Sömmerda), Evelyn Müller (Fachschaftsleiterin Thüringer Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda), Uwe Bindel (Fachschaftsleiter „Oskar Gründler“-Gymnasium Gebesee) sowie bei der gesamten Fachschaft am „Prof.-Hofmann“-Gymnasium Köllda. Trotz großer Herausforderungen hätten auch die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen einen tollen Job gemacht, würdigte Harald Henning auch deren Einsatz. In seinen Dank bezog er alle Schulleitungen im Landkreis ein und forderte sie auf: „Bitte weiter so!“



Peter Seifert von der Grundschule Walschleben wurde genauso wie Ralf Feuerstacke vom Gymnasium Köllda als Sportlehrer für seine Verdienste um den Schulsport geehrt.

Die sportlichen Wettkämpfe und Wettbewerbe der Schülerinnen und Schüler seien nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung von Partnern. Deshalb dankte Harald Henning der Sparkasse Mittelthüringen für deren finanzielle Unterstützung. Er dankte außerdem dem ÖPNV Sömmerda für die Beförderung der Schüler zu den Wettkämpfen sowie den Mitarbeitern des Kreissportbundes Sömmerda für deren Engagement.

Mit Applaus zollten auch die Schülerinnen und Schüler am Ende der Rede des Landrats den Sportlehrern ihre Anerkennung und ihren Dank. Sodann konnten auch sie den „Lohn“ für ihre tollen sportlichen Erfolge aus den Händen von Harald Henning, Ralf Hauboldt, Silvia Kraushaar und Sven Lochmann entgegennehmen. Moderiert von Carsten Seeber bekamen die Anwesenden dabei zudem interessante Informationen. Er verstand es sehr gut, die Erfolge begeisternd und teilweise emotional zu würdigen.

Ausgezeichnet wurden:

- die Sieger aus Kindelbrück im Leichtathletik-Kreisfinale der Grundschulen
- Lea Celine Schleicher („Albert Schweitzer“-Gymnasium Sömmerda), Luisa Stier (Diesterweg-Grundschule Sömmerda), Penelope Steinicke (Grundschule Weißensee) für besondere Leistungen für ihre Schule
- das „Albert Schweitzer“-Gymnasium Sömmerda als Sieger im Thüringer Sprintcup
- die Sportlehrer Peter Seifert (Grundschule Walschleben) und Ralf Feuerstacke („Prof.-Hofmann“-Gymnasium Köllda) für ihre Verdienste um den Schulsport
- die Volleyballerinnen der WK 2 und der WK 4 vom „Oskar Gründler“-Gymnasium Gebesee für die 3. Plätze in den Landesfinals
- die Volleyballer der WK 4 vom „Oskar Gründler“-Gymnasium Gebesee für den 2. Platz im Landes- und den 9. Platz im Bundesfinale

- die Handballer der WK 2 Jungen vom „Albert Schweitzer“-Gymnasium Sömmerda für den 3. Platz im Landesfinale

Als Erinnerung an diesen Vormittag versammelten sich zum Schluss alle Ausgezeichneten und Gäste vor dem Sparkassentreff 1 a zu einem Gruppenfoto. Musikalisch trugen Hanna Stockhaus mit Gesang und Karl Hofmeister am Piano zu Gelingen der Feierstunde bei.

Jahresende – Zeit, Danke zu sagen

Die sich entspannende Corona-Pandemie ließ es am Ende des vergangenen Jahres zu, dass Landrat Harald Henning nach zweijähriger Pause am 24. Dezember seine Tradition fortsetzen konnte, den Frauen und Männern persönlich zu danken, die im Landkreis für Ordnung und Sicherheit sorgen beziehungsweise für kranke Menschen da sind oder sich um deren Gesunderhaltung kümmern.

Sein erster Weg führte ihn am Morgen zur Polizeiinspektion (PI) Sömmerda. Hier kam er mit dem stellvertretenden Leiter Michael Rothe sowie mit Polizeiobermeisterin Marie Luise Heidenfeldt und Polizeikommissar Tim Schmidt ins Gespräch. Harald Henning würdigte die Einsatzbereitschaft im zurückliegenden Jahr, welches auch für die Beamten kein einfaches war. Die Corona-Pandemie, die so genannten „Spaziergänge“, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Unterbringung von Flüchtlingen hätten auch dem Team der PI viel abverlangt. Der Landrat würdigte die gute Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser Aufgaben mit allen dafür Zuständigen.



Michael Rothe informierte, dass die PI Sömmerda eine gute Aufklärungs- und Präventionsarbeit leiste. Anliegen aller Bediensteten sei es, dass die Menschen im Landkreis ruhig und sicher leben können. Gut im Griff habe man, so Michael Rothe, die Betreuung der Flüchtlinge. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und den Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften sei gut.

Mit den besten Wünschen für einen ruhigen Dienst an den Feiertagen und kleinen Präsenten verabschiedete sich Landrat Harald Henning, um im nahegelegenen KMG-Klinikum an diesem Tag eine weitere Tradition fortzusetzen. Zusammen mit Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt nahm er hier an der Weihnachtsvisite teil. Im Foyer des Klinikums wurden beide Kommunalpolitiker von der Geschäftsführerin Jessica Koch, dem Ärztlichen Direktor Dr. Peter Brand sowie den Chefärzten und der Pflegedienstleitung empfangen.

Bevor Harald Henning und Ralf Hauboldt gemeinsam mit den Chefärzten auf den einzelnen Stationen den 95 zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus befindlichen Patientinnen und Patienten trotz allem frohe Weihnachten, insbesondere baldige Genesung, wünschten und mit kleinen Geschenken eine Freude machten, würdigten sie das Engagement des KMG-Teams.



Das Jahr 2022 habe auch die Ärzte, Schwestern und Pfleger des Sömmerdaer Klinikums vor große Herausforderungen gestellt, so Harald Henning, der sich freute, wieder an dieser Visite teilnehmen zu können. Es sei ihm eine Herzensangelegenheit, allen Mitarbeitern für die Bewältigung der Riesenaufgaben, wie Corona, Erkältungswelle und Ukrainekrieg, zu danken und das trotz ständigen Personalmangels.

Harald Henning erinnerte an den Spatenstich zur Erweiterung des Krankenhauses im Mai 2022. Das zeige, die Entwicklung des Klinikums gehe voran. Damit werden sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter, aber auch die medizinische Versorgung der Bevölkerung verbessern, zeigte sich der Landrat optimistisch. Seinen Dank schloss er mit den Worten: „Die Patienten brauchen Sie!“

Worte des Dankes richtete auch Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt an das Klinikteam. Die Patienten seien gut versorgt gewesen, resümierte der Ärztliche Direktor des KMG-Klinikums, Dr. Peter Brand, das Jahr 2022. Bestimmend sei die Corona-Pandemie gewesen, nun kämen noch die Erkältungswelle und Wetterkapriolen hinzu. Sein besonderer Dank ging an das Team der Schwestern und Pfleger für deren Flexibilität beim Einsatz auch auf anderen Stationen und in Schwerpunkten. Sie wären oft an ihre Grenzen gegangen und das Maximum geleistet. Angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege rief Dr. Brand auf, diesen Beruf attraktiver zu machen.

Nach dem Rundgang setzte Landrat Harald Henning seine Dankeschön-Tour an diesem Tag mit Besuchen der Rettungsdienste des DRK und ASB fort.

war grenzenlos und es wurden viele Fragen gestellt. Neben einigen etwas ängstlichen Annäherungsversuchen dem Weihnachtsmann gegenüber, hüpfen auch einige der Kleinen sofort auf den Schoß der beiden Weihnachtsbesucher.



Wir freuen uns über so viele strahlende Gesichter, interessante Fragen und ganz viel Kinderlachen.

Viktoria Freytag

Eine Geschichte als Geschenk

Am 16. Dezember 2022 war für die Kinder unserer Kindertagesstätte in Olbersleben ein ganz besonderer Tag, denn es stand hoher Besuch vor der Tür. Hendrik Blose, Bürgermeister der Landgemeinde Buttstädt, wollte dem „Zwergenland“ kurz vor Weihnachten einen kleinen Besuch abstatten.



Natürlich kommen Gäste nie ohne leere Hände, so hatte auch Hendrik Blose etwas für die Kinder dabei. Allerdings nicht wie vielleicht im ersten Moment erwartet, Geschenke, Süßigkeiten oder Obst. Er hatte für die Kinder die wunderschöne Geschichte „Ich war das nicht“ dabei. Alle waren begeistert, mucksmäuschenstill und hörten aufmerksam zu.

Aus Kindergarten und Schule

Weihnachtlicher Besuch in den DRK-Kindertagesstätten



Am 21. und 22. Dezember 2022 war in den DRK-Kindertagesstätten des Landkreises die helle Aufregung nicht nur zu hören, sondern auch in den Gesichtern der Kleinen zu sehen. Grund dafür war der angekündigte Besuch des Weihnachtsmannes höchst selbst in Begleitung eines Engels. Diese beiden Weihnachtbesucher waren niemand anderes als unsere Vorstandsvorsitzende Katrin Bendleb-Herget und unser Vorstand Christian Jens. An zwei Tagen besuchten die beiden unsere fünf Kindertagesstätten in Eckstedt, Schwestedt, Rastenbergl, Olbersleben und Bachra. Die Begeisterung der Kinder



Zusätzlich wurden in der Kinderküche Plätzchen gebacken. Natürlich bekam Hendrik Blose von den Kindern auch eine kleine Kostprobe, die ihm hoffentlich sehr gut geschmeckt haben. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Mal und eine neue Geschichte.

Die Kinder und das Team der DRK-Kita „Zwergenland“ aus Olbersleben

Wunschbaumaktion im Kindergarten „St. Bonifatius“

In der Weihnachtszeit gibt es viele tolle Aktionen, um Kindern Freude zu schenken, so auch am 20. Dezember 2022 in unserer Christlichen Kindereinrichtung St. Bonifatius. Andreas Nüsslein, Markleiter im Kaufland Sömmerda, und Franziska Voigt besuchten unsere Einrichtung und brachten eine Menge Geschenke – die Freude war riesengroß.



Vielen herzlichen Dank sagen die Kinder und das Team der Christlichen Kindereinrichtung „St. Bonifatius“. Wir wünschen dem Kaufland Team und ganz besonders allen Spendern ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023.

Sabine Klemm
Leiterin Kindergarten „St. Bonifatius“



ASB Kita „Frieden“ feierte Weihnachten

Das neue Jahr hat schon begonnen, dennoch möchten wir unser letztes Highlight im Jahr 2022 nicht unerwähnt lassen! Am 14. Dezember konnten die Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und Kinder der ASB Kita „Frieden“ Köleda endlich wieder gemeinsam einen Weihnachtsmarkt feiern. Zwar war der Schnee schon fast verschwunden, aber die winterlichen Temperaturen bildeten einen weihnachtlichen Rahmen, in dem wir 15.00 Uhr im Haus II unseren Weihnachtsmarkt beginnen konnten.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch die Leitung, gab es als Einstieg für die Eltern, Großeltern, Geschwister und alle anderen ein kleines Willkommensprogramm von den Kindern und Erzieherinnen. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Es gab Glühwein und Kinderpunsch zum Aufwärmen sowie Waffeln, die den Hunger stillten.



Die Kinder konnten in der Kreativwerkstatt Lebkuchen von der Bäckerei Bergmann verzieren und anschließend mit nach Hause nehmen. Lose wurden erworben, die bei der Tombola von Frau Uhlstein gegen Preise eingetauscht wurden. Frau Geißler bot den Kindern die Möglichkeit, auf Pony Max zu reiten, mit dem sie den ganzen Weg aus Battgen- dorf kam.

Zum schönen Abschluss besuchte uns auch noch der Weihnachtsmann. Die Kinder konnten ihre Wünsche verraten und ein Erinnerungsfoto machen. Er brachte auch für die Kita Geschenke mit, die als Spielothek in der Kita für alle frei genutzt werden können.

Wir möchten uns bei allen Eltern, den Sponsoren und Gästen sowie dem Weihnachtsmann bedanken, die uns an diesem Tag und auch in den Vorbereitungen tatkräftig unterstützt haben.

Das Team der ASB Kita „Frieden“

Guthmannshäuser Schüler sammelten Kastanien



Die 22 Schüler der Klasse 4 der Grundschule im Grünen in Guthmannshausen sammelten im Herbst fleißig Kastanien. Fast 130 kg übergaben sie im Dezember an Försterin Silke Becker zum Aufforsten des Waldes rund um Rastenberg, denn wir müssen unsere Wälder erhalten!

G. Heller

In der Weihnachtsbäckerei...

...hieß es für die Kinder der Klasse 3a der Grundschule „Im Schlosspark“ Straußfurt am 15. Dezember 2022. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer Herrn Hommeyer wurde vorab überlegt, welche Zutaten man für einen Plätzchenteig benötigt. Mit diesem Wissen wurde nun der Plätzchenteig ausgerollt, anschließend mit vielen weihnachtlichen Formen ausgestochen und in der Horküche gebacken.



Der Duft der Plätzchen zog durch die Räume. Mit viel Spaß und Freude haben die Mädchen und Jungen im Anschluss die Plätzchen verziert. Hierbei sind richtige kleine Kunstwerke entstanden. Zum Schluss wurden die fertigen Plätzchen in weihnachtliche Dosen verpackt. Stolz konnten die Kinder ihre individuellen Plätzchen zu Hause präsentieren und von dem erlebnisreichen Schultag berichten.

Die Klasse 3a der Grundschule Straußfurt

Neues von der Diesterwegschule Sömmerda

Unter die Erde geschaut

Zusammen mit ihrer Schulgartenlehrerin Christina Stockmann untersuchten unsere Erstklässler im Dezember die Regenwürmer und ihr Verhalten. Die Kinder wissen nun, dass wir dem unterirdischen Gärtner so manches verdanken, denn er bohrt, gräbt und mischt.

Ohne den Regenwurm wäre unsere Welt um einiges eintöniger. Denn erst reiche, lockere Erde ermöglicht das so üppig wuchernde Grün unseres Gartens und der Felder. Gemeinsam füllten die Kinder die Beobachtungsbox mit Erde, buntem Sand und Blättern. Anschließend wurden mehrere Regenwürmer in ihr neues Zuhause gesetzt.



Durch die streifenweise Anordnung von Sand und Erde lässt sich die Bodenvermischung gut nachverfolgen. Jeden Morgen wird nun die Verdunklung der Beobachtungsbox kurz abgenommen und bestaunt, wie fleißig die Regenwürmer gearbeitet haben.

Gewusel in der Weihnachtswichtelwerkstatt

Gut gefüllt war unsere Turnhalle am 16. Dezember, denn die Theaterkinder hatten ihre Eltern, Geschwister und Großeltern eingeladen, um ihr neues Stück zu präsentieren. Dieses hatten die Kinder in nur fünf Wochen eingeübt, denn erst nach den Herbstferien konnte die Theatergruppe starten. Diese musste sich erst wieder neu finden, denn zu den alten Hasen aus dem letzten Jahr kam ein ganzer Schwung neuer Schauspieler dazu.

Den Zuschauern wurde an diesem Freitagnachmittag ein Einblick in verborgene Welten gewährt, denn sie hatten die Gelegenheit, Weihnachtswichtel bei der Arbeit zu sehen. Doch bevor der arbeitsreiche Dezember begann, gab Spielleiter Jonathan Weise den musikalischen Startschuss und lenkte den Blick auf fünfzehn schlafende Wichtel im Januar. Auch von Februar bis November passierte in der Wichtelwerkstatt nichts Nennenswertes. Doch im Dezember wurde es schlagartig hektisch auf der Bühne.



Die Wichtel erwachten und präsentieren überwiegend pantomisch den Berg von Aufgaben, der vor Weihnachten zu erledigen war. Oberwichtel Maila kontrollierte die Wichtel souverän und sorgte so für Ordnung auf der Bühne. Kurz vor Weihnachten passierte es: Die Rentiere büxten aus und wurden zum Glück schnell wieder eingefangen. Bei aller Hektik und Wuselei waren die Geschenke dann doch pünktlich zu Weihnachten fertiggestellt.



Nach einem abschließenden Lied ergriff Oberwichtel Maila noch einmal das Wort und rührte so manchen im Publikum zu Tränen mit ihren wunderbaren Abschlussworten: „Wie immer möchten wir an jeden Menschen denken. Es geht nicht allen gut, es sind nicht alle gesund, es leben nicht alle in Frieden, es sind nicht alle fröhlich und es haben nicht alle eine Familie und ein Zuhause. Denken wir heute ganz besonders an sie und senden ihnen mit unseren Kerzen ein bisschen Wärme und Hoffnung. Und auch alle, die nicht mehr bei uns sind, wir haben euch nicht vergessen. Und wenn ihr am Heiligabend eure Geschenke auspackt, dann wisst ihr, woher sie kommen. Aber das bleibt unser Geheimnis.“

Ein großes Dankeschön geht an Kristin Linsel und Jonathan Weise, die mit viel Herzblut die Theatergruppe leiten und ohne deren Engagement uns der Einblick in die Wichtelwerkstatt verwehrt geblieben wäre.

Anne Hölzer

Neues aus der Regelschule Schloßvippach

O, du fröhliche Schulzeit

Vom 15. bis 21. Dezember fand an der Regelschule Schloßvippach eine Projektwoche rund um das Thema Weihnachten statt. Im Folgenden berichten Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen von ihren Erlebnissen:

Auch wir, die Klasse 10, beteiligten uns, anders als viele andere Gruppen im Klassenverband mit unserer Klassenlehrerin Frau Freiwald an diesem Ereignis. Eigentlich haben wir jeden Tag etwas anderes gemacht. Doch unsere Hauptaufgabe, deren Ergebnisse auf dem Schulweihnachtsmarkt präsentiert wurden, war die Gestaltung eines Plakats über das Weihnachtsfest in anderen Ländern. Außerdem gestalteten wir Weihnachtskarten, die auf dem Weihnachtsmarkt für wenig Geld verkauft werden sollten, und probierten uns im Plätzchen backen. Der Mittwoch stand ganz im Zeichen der weihnachtlichen Besinnlichkeit, denn wir hielten unsere Weihnachtsfeier ab, bei der wir gemeinsam frühstückten und uns von Frau Mosers Vorlesegruppe etwas vorlesen ließen.

Finnegan Schröder, Ida Gras und Arthur Haupt aus der Klasse 6a berichten von ihrem Projekt:

Am ersten Tag haben wir vier Schulstunden lang für unser Theaterstück „A Christmas Carol“ nach Charles Dickens' Geschichte geübt. Wir haben Rollen festgelegt und damit geprobt. Wir haben Requisiten gebaut, damit unser Spiel deutlicher ist. Frau Wagner hatte den Text in Englisch verfasst und so gestaltet, dass alle eine Aufgabe hatten. Am zweiten Tag haben wir nur drei Schulstunden lang geübt. Die Theaterproben haben sehr viel Spaß gemacht. Es war teilweise sehr lustig. Ich habe mich auch mehrmals versungen, denn ich war ein Christmas Carol Singer und ein Kind in einer armen Familie.

In der 4. Stunde kam eine Lesegruppe und die haben uns Weihnachtsgeschichten vorgelesen. Dann war erstmal Wochenende. Am Montag hatten wir unser erstes Publikum, das sich unser Theaterstück angesehen hat.

Am Dienstag kam die Kunstkrämerin Silke Kulosa, die mit uns eine schöne Holzlaterne gebastelt hat. Ich fand es manchmal schwierig, aber es hat meistens Spaß gemacht. Wenn man die Lichterkette im Innern anmacht, sieht man von außen Sterne. Die Klasse 6b hat auch Laternen mit Frau Kulosa gebaut. Uns hat die Woche sehr gefallen und wir wünschen uns, dass es noch so eine Woche gibt.

Neele Maak und Zoe Köhler schreiben für die Vorlesegruppe:

Wir haben uns für die Vorlesegruppe mit Frau Moser entschieden. Am ersten Tag war unsere Gruppe in der Schulbibliothek und wir suchten uns Bücher zum Vorlesen aus. Als wir dann wieder in unserem Raum waren, haben wir das Lesen geübt, indem wir uns gegenseitig vorgelesen haben.



Wir sind jeden Tag in verschiedene Gruppen und Klassen zum Vorlesen gegangen. Dadurch wurde unsere Angst, vor anderen Menschen vorzulesen, weniger. Nach dem Wochenende startete unser Tag mit einem Besuch im Kindergarten. Wir haben den Kindern etwas vorgelesen und abschließend mit allen Vorlesern, Kindergartenkindern und ihren Betreuerinnen ein Bewegungsspiel gemacht. Unser Rückweg war durch mieses Glatteis ein bisschen beschwerlich. Als wir in der Schule ankamen, lasen wir in unseren Büchern weiter.

Am nächsten Tag waren wir wieder in Gruppen zum Vorlesen. Am Mittwoch machten wir alle gemeinsam Frühstück und bereiteten den Weihnachtsmarkt der Regelschule Schloßvippach vor, da wir bei diesem auch etwas vorlasen. In dieser Woche sind viele unterschiedlichen Schüler mit gewissen Altersunterschied zusammengekommen, dadurch konnten wir uns alle besser kennenlernen und hatten viel Spaß.

Greta Schaar berichtet für die Projektgruppe Kerzen-, Badebomben- und Seifenherstellung mit Frau Witzke und Frau Sippel-Meisch:

Unsere Projektwoche begann damit, uns in verschiedenen Gruppen einzuteilen. Die älteren Schüler stellten Badebomben her und die jüngeren Schüler machten Kerzen. Am nächsten Tag wurden die Stationen gewechselt. Die Älteren gingen in die Küche, um neues Kerzenwachs zu schmelzen. Die Jüngeren waren diesmal für die Herstellung von Badebomben verantwortlich. Dann fingen alle an, langsam unsere Produkte zu verpacken. Dazu bastelten wir Verkaufsschilder. Die Tage danach verbrachten wir ebenfalls damit, alles für unseren Verkauf vorzubereiten.



Am letzten Schultag schlossen wir unsere Vorbereitungen ab. Die restliche Zeit vergnügten wir uns mit Musik und Filmen. Insgesamt war die Woche sehr schön und hat uns Freude bereitet.

Es gab noch andere Gruppen, in denen viel für unseren Weihnachtsmarkt zum Verkauf hergestellt wurde oder kleine Weihnachtsgeschenke gebastelt wurden. So entstanden aus kleinen Holzklötzchen Häuser, die bunt bemalt wurden. Für die Gestaltung von Filzfiguren wurden geschickte Finger, Fantasie, Geduld und Spaß gebraucht.

In einem weiteren kreativen Projekt wurden Weihnachtssterne gebastelt, Gläser für Teelichter und Kerzenständer gestaltet sowie Kränze und Gestecke für unseren Weihnachtsmarkt angefertigt. Eine Gruppe hat Lebkuchen gebacken.

Eine weitere Gruppe spielte Schattentheater. Das Schattentheater ist eine Form des Theaters, bei der eine Geschichte erzählt wird, indem Schatten auf eine beleuchtete Fläche geworfen werden. Es wurde gezeichnet, gebastelt und gespielt. Zum Weihnachtsmarkt gab es mehrere Aufführungen.

Abschluss und besonderer Höhepunkt der Projektwoche war der Weihnachtsmarkt. Nach langer Zeit konnten wir endlich wieder viele Gäste in unserer Schule begrüßen. Eltern, Großeltern, Geschwister und Interessierte kamen und wollten sehen, was in der Woche alles entstanden ist.

Wie auf einem richtigen Weihnachtsmarkt gab es auch eine Tombola, ein Weihnachtskaffee, und viele Verkaufsstände. Für Ruhe und Besinnlichkeit sorgten die Theateraufführung „A Christmas Carol“, die Aufführungen der Schattenspieler und die Beiträge der Vorleser.

Unser Dank richtet sich an alle Eltern, die uns mit Kuchen und Preisen für die Tombola unterstützt haben. Durch die Unterstützung der Eltern ist die Projektwoche ein toller Abschluss vor den Weihnachtsferien geworden.

Wir danken ganz besonders Frau Gras, Frau Munzig, Frau Roßberg und Frau Herzog für die Organisation und Betreuung des Weihnachtscafés und Frau Martini für die Unterstützung am Stand des Schulfördervereins.

Die Lehrer/innen und Schüler/innen der Regelschule Schloßvippach

Vereine und Verbände

Neuwahlen des DRK-Präsidiums

Zur Kreisversammlung des zurückliegenden Jahres am 9. Dezember 2022 in Voigtstedt fanden neben Berichterstattungen aus dem vergangenen Jahr und der Ehrung ehrenamtlich verdienter Mitglieder auch die Neuwahl unseres Präsidiums statt.



Präsident und Landrat Harald Henning erklärte sich bereit, weitere vier Jahre ehrenamtliches Oberhaupt unseres Kreisverbandes zu sein. Das einstimmige Ergebnis der Delegierten bestätigte seine sehr gute Arbeit und den Spaß, den Harald Henning nach eigener Aussage innerhalb seiner Tätigkeit als Präsident verspürt. Wir freuen uns auf weitere vier interessante, spannende und erfolgreiche Jahre. Auch Ralf Hauboldt, Bürgermeister der Stadt Söm-

merda, hatte in den vergangenen Jahren so viel Freude an seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, dass er sich ein weiteres Mal zum Vizepräsidenten unseres Kreisverbandes aufstellen ließ und einstimmig von allen Ehrenamtlichen gewählt wurde. Wir freuen uns auf eine tolle neue Amtsperiode und sagen Danke für ihr Vertrauen.

Als weitere Präsidiums- und seit Jahren geschätzte Mitglieder wurden Annelinde Reinshaus, Dr. Wolfgang Neumann, Dr. Volker Mehlich, Torsten Blümel, und Annekatrin Meckler wiedergewählt. Der ehemalige Schatzmeister Ralf Hauer sowie der Beisitzer Michael Vogt legten ihr Amt nach vielen Jahren nieder und wurden durch die Mitglieder der Kreisversammlung gebührend verabschiedet. Als neuer Schatzmeister wurde Heiko Meinung, Mitarbeiter der Sparkasse Mittelthüringen und bereits seit Jahren Stammspendender in unserem Kreisverband, einstimmig durch die Ehrenamtlichen gewählt und wir möchten ihn an dieser Stelle herzlich willkommen heißen.

Michael Steinhauer ließ sich nicht noch einmal als Beisitzer zur Wahl aufstellen und wurde durch Dr. Ursula Hoffmann, Chirurgin aus Bad Frankenhausen, ersetzt. Wir möchten auch Dr. Ursula Hoffmann an dieser Stelle herzlich willkommen heißen. Wir wünschen Michael Steinhauer alles Gute für die Zukunft und freuen uns auf eine tolle, neue und spannende Zusammenarbeit mit Heiko Meinung und Dr. Hoffmann. Als sogenannte geborene Präsidiumsmitglieder aus den ehrenamtlichen Gemeinschaften möchten wir Antje Koch, Leiterin der DRK Wasserwacht, und Mario Braune, Kreisbereitschaftsleiter der Betreuungsgruppen Sömmerda und Artern, von Herzen gratulieren.

DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.



210 x Weihnachtsfreude für Kinder in der Ukraine

Nicht überall können Kinder unbeschwert Weihnachten erleben. Daher hatte die Evangelische-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda die Bewohner des Landkreises im Rahmen der Weihnachtspäckchen-Aktion der Bibelmission auch in diesem Jahr wieder darum gebeten, Kindern in Heimen und armen Familien in Osteuropa eine kleine Freude zu bereiten.



Christine Huke, Hajo Brandt und Christiane Brandt beim Abholen der Päckchen. Christiane arbeitet ehrenamtlich im Locodemu und hat viele Päckchen entgegengenommen.

Zufrieden konnten die Organisatoren Anfang Dezember Bilanz ziehen: 210 Päckchen konnte die Bibelmission am 5. Dezember 2022 abholen. Diese wurden in Leipzig umverladen und sind schon am nächsten Tag nach Kiew weitergereist, um dort verteilt zu werden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zu dieser Zahl durch selbst gepackte Päckchen oder Spenden beigetragen haben.

Gespendet haben der Rotary Verein Sömmerda, die Seniorengruppe der Ev. Freikirche Sömmerda und viele Privatleute. Toll war auch die große Beteiligung der Schulen: die evangelische Grundschule Sömmerda, die Finneck-Schule „Maria Martha“ Sömmerda und die Traumzauberbaumschule Weißensee.

Außerdem ein großes Dankeschön an unsere Sammelstellen, das Locodemu Sömmerda und Anke Hauschild in Günstedt.

Christine Huke

Das Team der Kita Witterda braucht Verstärkung!

Die Arbeit mit Kindern erfüllt Sie und Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung als Erzieher*in? Sie legen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima? Dann sind Sie bei uns genau richtig!



Unterstützen Sie ab sofort das Team unseres katholischen Kindergartens „St. Martin“ in Witterda als pädagogische Fachkraft. Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenstunden) und ist vorerst befristet für ein Jahr mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Stellenbeschreibung:

- Sie betreuen selbständig und verantwortungsbewusst eine Kindergruppe und ermöglichen kindgerechtes Lernen anhand des pädagogischen Konzeptes.
- Sie fördern die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Besonderheiten.
- Sie dokumentieren Entwicklungen der Kinder.
- Sie kommunizieren und arbeiten eng mit den Eltern zusammen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – gern per E-Mail – unter Angabe Ihrer Telefonnummer an den untenstehenden Kontakt:

Kath. Kindergarten „Sankt Martin“
 Frau Diana Seidel
 Vor den Graden 62
 99189 Witterda
 Tel.: 036201 80064
 E-Mail: kita.st.martin.witterda@googlemail.com

Veranstaltungshinweise

Alle Veranstaltungen im Landkreis Sömmerda finden Sie auch online!

Auf unserer Website

www.lra-soemmerda.de

→ Termine → [Veranstaltungen im Thüringer Becken](#)

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Tel.: 03634 354-408 (Frau Liese).

Weihnachtsbaumverbrennen beim SV Rot-Weiß 50 Wundersleben e.V.

**Samstag, 14. Januar 2023
ab 16.00 Uhr
Sportplatz Wundersleben**



Fasching in Schloßvippach

**FIRLEFANZ
zum Faschingstanz**

Sa. 04.02.2023 | 14:33 Uhr
Kinderfasching

Sa. 04.02.2023 | 20:11 Uhr
Prunksitzung

Sa. 05.02.2023 | 15:11 Uhr
Vippacher Dämmerstopp

So. 12.02.2023 | 14:33 Uhr
Familienfasching
für Jung und Alt

Kartenvorverkauf für unsere Prunksitzung ab 23.01.23 in Biana's Blumenboutique, Lange Straße 10, Schloßvippach.

Alle Veranstaltungen finden auf dem Schloßvippacher Ratskellersaal statt.

Vippach Helau!

„Tatort DDR – Fälle aus Thüringen“

**Lesung mit Mirko Krüger
am 18. Januar 2023, 19.00 Uhr
Stadtbibliothek Köllda**



Mirko Krüger nimmt seine Zuhörer mit auf eine fesselnde wie unterhaltende Zeitreise durch die jüngere Kriminal- und Rechtsgeschichte Thüringens. Dabei bezieht er ausschließlich Fälle ein, die sich während der DDR im Gebiet des heutigen Freistaats zugetragen haben. Die Lesung basiert auf Mirko Krügers Büchern „Tatort Thüringen“ und „Thüringen. Die Kriminalakte“ sowie auf „Tatort Erfurt“ und „Tatort Gotha“.

Mirko Krüger ist Journalist sowie Sachbuch-Autor. Er hat bisher 20 Bücher geschrieben bzw. herausgegeben. In deren Fokus stehen die Kriminalgeschichte bzw. die Kulturgeschichte Thüringens.

Eintritt: 8 Euro, Anmeldung unter Tel. 03635 482333

„Wir sind rot, wir sind weiß – wir sind wieder Faschings-heiß“

FCR feiert nach zwei Jahren Pause wieder Fasching

Der FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda steckt mitten in den Vorbereitungen für seinen Motto-Fasching „Wir sind rot, wir sind weiß – wir sind wieder Faschings-heiß“. Und das aktuelle Motto beschreibt gut, wie sehr sich die FCR-Karnevalisten wieder auf Fasching freuen. Und deshalb können sich alle Gäste schon jetzt auf ein stimmungsvolles Programm mit Sketchen, Liedern, Tänzen und Show freuen.

Rathaussturm 16.2.	Festsitzung 18.2.
WeiberFasching 16.2.	KinderFasching 19.2.
Festsitzung 17.2.	RosenMontag 20.2.

Kartenvorverkauf: Goldschmiede Lompe
Tourist-Information Sömmerda

Karten gibt es in der Goldschmiede Lompe und in der Tourist-Information Sömmerda.



Stets aktuelle Informationen zum FCR-Fasching gibt es hier:

www.fcr-soemmerda.de
www.facebook.com/fcr.fasching
 Instagram unter [fcrsoemmerda](#)

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

13.00 Uhr Hausaufgabentreff
 14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
 15.00 Uhr Licht- und Ton (auf Anfrage)

Dienstag

13.00 Uhr Hausaufgabentreff
 15.00 Uhr Töpferwerkstatt I
 15.30 Uhr Modern Dance
 16.00 Uhr Töpferwerkstatt II

Mittwoch

13.00 Uhr Hausaufgabentreff
 14.00 Uhr Schlagzeug (auf Anfrage)
 15.30 Uhr Tanzzwerg
 15.30 Uhr Theater
 16.00 Uhr Dance Kids

Donnerstag

13.00 Uhr Hausaufgabentreff
 14.30 Uhr Künstlerisches Gestalten
 15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
 15.30 Uhr Dance Girls
 15.30 Uhr Holzwerkstatt

Freitag

13.00 Uhr Hausaufgabentreff
 14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Eine vorherige Anmeldung für einen Besuch während der Öffnungszeiten ist nicht erforderlich. Die Öffnungszeiten für den offenen Bereich: Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Schüler-Freizeit-Zentrum
 Kölldaer Straße 30, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 622050
 E-Mail: sfz-soemmerda@web.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt informieren



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 16.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
09.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 17.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
09.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2 Tel.: 036373 998794
Mittwoch, 18.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
09.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.00-14.00	Kuchenstübchen in Buttstädt	Kirchstraße 2
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
15.00-17.00	Kochen mit Kindern	Familienzentrum ASB
Donnerstag, 19.01.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
09.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 20.01.		
Nur nach Vereinbarung		

Sportnachrichten

Der SV Empor Walsleben und der TV Elxleben 1901 informieren

Drei Tage Budenzauber in Elxleben

Zum dritten Mal in der Historie richtet der SV Empor Walsleben mit seinem Partner, dem TV Elxleben 1901, sein vereinseigenes Hallenturnier in der Elxlebener Schulsporthalle aus. In sieben Turnieren und damit allen Altersklassen bis zum Männerbereich gehen 57 Mannschaften und über 500 leidenschaftliche Fußballer an den Start.

Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt sein.

Herzlich Willkommen bei den

Empor-Masters

Wir bringen Fußball aufs Parkett!

vom 27. bis 29. Januar 2023

in der Turnhalle "Zum Sportplatz" Elxleben

Freitag, 27.01.23

Männer / A-Junioren 18:00 Uhr

Samstag, 28.01.23

F-Junioren 09:30 Uhr

E-Junioren 13:30 Uhr

B-Junioren 17:30 Uhr

Sonntag, 29.01.23

G-Junioren 09:30 Uhr

D-Junioren 12:00 Uhr

C-Junioren 16:00 Uhr

Eintritt frei

www.svemporwalschleben.de/empor-masters



Da kein Eintritt erhoben wird, bitten die Sportvereine um eine großzügige Spende zum Bau des Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Walschleben.

Anstrengende Wettkampfsreihe für die Schützen des SV Geratal Elxleben 1957 e.V.

Die Luftgewehr- und Pistolenschützen des SV Geratal Elxleben waren in den letzten Wochen im Dauereinsatz. Hier berichten sie über ihre Erfahrungen und Ergebnisse der vergangenen Wettkämpfe:

Tragische Meisterschaft

Vom 6. bis 9. Oktober 2022 fanden in Hannover die diesjährigen Deutschen Meisterschaften der Aufлагeschützen statt. In den Disziplinen 10 m Luft und 25 m KK-Sportpistole wollten auch die Seniorenschützen vom SV Geratal Elxleben einen unbeschwerten und erfolgreichen Wettkampf bestreiten. Doch es sollte anders kommen.

Kurz vor Wettkampfbeginn am 8. Oktober wurde unser Sportfreund Anton Albl während des gemeinsamen Frühstücks mit seinen Mannschaftskameraden durch den sofort gerufenen Notarzt mit akuten Herzproblemen ins Krankenhaus eingeliefert. Da er noch eigenständig zum Rettungswagen lief, hofften alle Beteiligten das Beste, aber die Hoffnungen und guten Wünsche waren vergebens. Kurze Zeit später kam die traurige Nachricht, Anton hat es nicht geschafft!

Unter dem Eindruck dieses tragischen Ereignisses bestritten unsere 10 m-Schützen ihren Wettkampf. Umso höher sind die dabei erzielten Ergebnisse zu werten. Bei den Senioren II erreichte Stephan Heinrich mit 296,8 Ringen den 55. Platz, bei 80 Startern. Bei einem Starterfeld von 90 Schützen der Senioren III erreichte Hans-Jürgen Kettner mit 295,1 Ringen Platz 52, Wolfgang Rau-

scher mit 294,6 Ringen Platz 53 und Reiner Gentzsch den 82. Platz mit 287,4 Ringen. Das ergibt ein Mannschaftsergebnis von 884,4 Ringen und Platz 21. Unser Gastschütze Hartmut Dethloff erzielte als Einzelstarter das beste Ergebnis als 21. mit 302,4 Ringen.

Zuvor, am 6. und 7. Oktober, wurde auf 25 m mit der KK-Sportpistole geschossen. Dabei erzielte Stephan Heinrich mit Platz 16 und 290 Ringen ein hervorragendes Ergebnis bei den Senioren I. In dieser Altersklasse waren 124 Schützen angetreten. Bei den Senioren III erreichten Hans-Jürgen Kettner als 24. und Wolfgang Rauscher als 33. ebenfalls ein gutes Ergebnis mit 282 bzw. 279 Ringen.

Herbstpokal im sächsischen Brandis

Am 6. und 7. November 2022 fand im sächsischen Brandis der traditionelle Meyton Herbstpokal der 10 m-Disziplinen Laufende Scheibe, Luftpistole und Luftpistole Auflage, sowie Luftgewehr und Luftgewehr Auflage statt. Mit insgesamt zehn Teilnehmern vom SV Geratal Elxleben war eine kleine aber feine und erfolgreiche Mannschaft bei allen Disziplinen am Start.

Bei der Laufenden Scheibe wurden die drei Jugendschützen durch Julie Kirr bei den Damen und René Kirr bei den Herren verstärkt. In der Schülerklasse erreichte Kjell Walter in beiden Wettkämpfen den 3. Platz mit 246 und 257 Ringen jeweils persönliche Bestleistung. Elias Bober erreichte mit 220 und 249 Ringen in beiden Wettkämpfen den 4. Platz, ebenso mit persönlicher Bestleistung. Er hat sich damit bei seinen ersten Wettkampfeinsatz hervorragend geschlagen. Tjard Walter war hingegen mit seinen 412 Ringen und Platz 4 im Normalprogramm der Jugendklasse nicht zufrieden mit sich selbst, es war viel mehr möglich. Im Mixprogramm wurde er Fünfter mit 249 Ringen.

Julie Kirr erreichte im Normalprogramm mit 533 Ringen Platz 2, sowie im Mix mit 355 Ringen Platz 3. Ihr Bruder René vervollständigte das gute Abschneiden der Elxlebener Laufende Scheibe Schützen bei den Herren mit Platz 7 und 490 Ringen im Normalprogramm und Platz 6 und 305 Ringen im Mixwettbewerb.

Mit erheblichen Hardware-Problemen erreichten die vier Pistolenschützen aus Elxleben die Wettkampfstätte. Dr. Roland Berndt gönnte der eigenen Waffe ein ruhiges Wochenende zu Hause und musste somit mit geborgter Waffe ins Geschehen einsteigen.

Trotz dieses Missgeschicks reichten der Pistolenmannschaft 1.017 Ringe um Bronze bei den Herren IV zu gewinnen. Dr. Roland Berndt schaffte mit 357 Ringen in der Einzelwertung sogar den 2. Platz. Jürgen Börner mit 332 Ringen und Platz 7, sowie Stephan Heinrich als 8. mit 328 Ringen vervollständigten das gute Mannschaftsergebnis. Als Einzelstarter erreichte Reiner Gentzsch mit 321 Ringen den 10. Platz.

Im Anschluss wurde die Disziplin Luftpistole Auflage geschossen. Bei den Senioren II holte Stephan Heinrich mit 300,3 Ringen Silber und Jürgen Börner mit 287,1 Ringen Bronze. Reiner Gentzsch erreichte bei den Senioren III mit 277,1 Ringen den 10. Platz.

Erneut Silber schaffte Dr. Roland Berndt mit 301,7 Ringen bei den Senioren IV.

Als letzter Starter der Elxlebener Schützen bestritt Dr. André Schön mit dem Luftgewehr am Sonntag seinen Wettkampf. Er erreichte mit 326 Ringen den 8. Platz bei den Herren III. Viel besser lief der Aufлагewettbewerb, wo er bei den Senioren I mit guten 302,9 Ringen Platz 6 belegte.

Damit endete für die Schützen vom SV Geratal Elxleben ein überaus erfolgreiches Wochenende.

Saalfelder Feengrottenpokal

Nach dem erfolgreichen Ausflug ins sächsische Brandis machten sich die Pistolen- und Luftgewehrschützen des SV Geratal Elxleben am 19. November 2022 auf nach Saalfeld, um auch beim Feengrottenpokal weitere Medaillen einzusammeln.

Anders als bei den Nachwuchsschützen starteten bei den einzelnen Disziplinen die Männer in einer Altersklasse. In der Disziplin Luftgewehr erreichte Dr. André Schön ein, für sein Leistungsniveau, respektables Ergebnis mit 331,4 Ringen und Platz 11. Bei Luftgewehr Auflage war er mit 297,7 Ringen und Platz 16 allerdings unzufrieden mit seiner Leistung. Als zweiter Starter des Vereins machte es Wolfgang Rauscher mit 311,5 Ringen besser und wurde mit der Bronzemedaille belohnt.

Die Pistolenschützen aus Elxleben wollten dem nicht nachstehen und holten in der Disziplin Luftpistole durch Falk Langnau ebenfalls Bronze mit 361 Ringen. Hans-Jürgen Kettner wurde mit 344 Ringen 7. und Reiner Gentsch 11. mit 329 Ringen.

Pech mit einer Waffenfunktionsstörung hatte hingegen Dr. Roland Bernd, der den Wettkampf abbrechen musste. Mit gleicher Waffe brachte er das Kunststück fertig, in der anschließenden Auflage Disziplin Gold zu gewinnen mit hervorragenden 310,9 Ringen und 4,5 Ringen Vorsprung auf den 2. Platz, mit Hans Jürgen Kettner und 306,4 Ringen.

Wolfgang Rauscher als 5. mit 299,6 Ringen und Reiner Gentsch mit 289,6 Ringen und Platz 8 vervollständigen das ausgezeichnete Abschneiden unserer Schützen.

Rangliste Suhl

Zum Abschluss der anstrengenden Wettkampfsreihe ging es am 26. November 2022 nach Suhl ins SSZ zur 1. Südthüringer Rangliste. Es wurden insgesamt fünf Wettkämpfe, alle in Suhl, ausgetragen. Die besten drei Ergebnisse wurden gewertet.

Mit dem Luftgewehr erreichte Dr. André Schön 343,9 Ringe und bei der Auflagedisziplin 303,7 Ringe. Udo Liedtke startete nur im Auflage-Wettkampf und erreichte 281 Ringe.

Ebenfalls gut starteten die Luftpistolenschützen in die Wettkampfsreihe. Falk Langenau (Herren I) erreichte 262 Ringe, Marco Angermann-Günzel (Herren II) ausgezeichnete 388 Ringe und unsere „Senioren“, bei den Herren IV, Dr. Roland Berndt 358 Ringe, Hans-Jürgen Kettner 338 Ringe und Reiner Gentsch 335 Ringe. Im anschließenden Auflage-Wettkampf erzielten Hans-Jürgen Kettner (Sen III) mit 300,5 Ringen und insbesondere Dr. Roland Berndt (Sen IV) mit 311,8 sowie Reiner Gentsch mit 293,9 Ringen beachtenswerte Ergebnisse.

Norbert Rabe

Wissenswertes

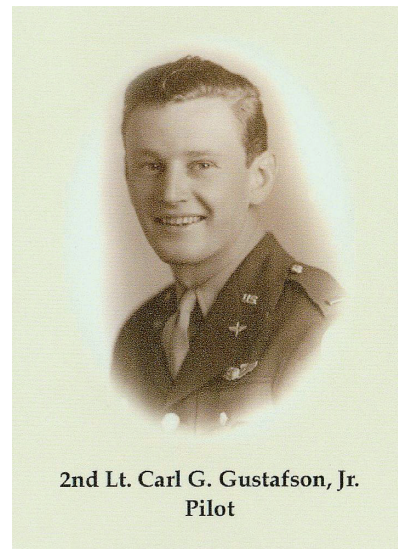
Neue Ermittlungen und Erkenntnisse klären Pilotenschicksal

Am 15. Dezember 2022 erschien im Galerieverlag Weimar die zweite, überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage der Broschüre „Der Fliegermord von Ottmannshausen“ des Autorenteamts Bernd Schmidt (Weimar) und Traugott Vitz (Solingen).

Diese Zweitauflage bringt kürzlich aufgefundenes Beweismaterial dafür, dass nicht nur insgesamt sieben Besatzungsmitglieder eines amerikanischen Bombers am 29.07.1944 im Umkreis von Weimar ermordet wurden, sondern auch der Pilot der Maschine, dessen Schicksal bisher im Dunklen lag. Er wurde bei Guthmannshausen durch einen Gendarmen aus Buttstädt erschossen, höchstwahrscheinlich auf Weisung entweder des Kreisleiters von Weimar, Franz Hofmann, oder des Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters von Guthmannshausen, Heinrich Müller.

Der Bomber war nach einem Angriff auf Leuna bei Mannstedt abgestürzt. Fünf Besatzungsmitglieder waren nach Ottmannshausen transportiert und dort gelyncht worden, zwei weitere wurden bei Daasdorf b.B. durch zwei Gendarmen erschossen.

Der pensionierte Pfarrrer Traugott Vitz und der frühere Diplomingenieur Bernd Schmidt haben bereits sechs Broschüren über „Fliegerschicksale im Zweiten Weltkrieg“ recherchiert und veröffentlicht, zumeist Flieger-Lynchmorde. Sie arbeiten derzeit an ihrer siebten Veröffentlichung, bei der es darum geht, die politische Verantwortung der Naziführung für diese Lynchmorde nachzuweisen. Ein kleiner Unteroffizier im Luftwaffenführungsstab bekam eine sogenannte „Terrorfliegerakte“ mit Briefen, Memoranden und Befehlen von Hitler, Keitel und Göring in die Hand, an die er sich nach dem Krieg noch detailliert erinnerte. Vitz und Schmidt wollen versuchen, den Inhalt dieser Akte anhand seiner Beschreibung zu rekonstruieren.



2nd Lt. Carl G. Gustafson, Jr.
Pilot

Neue Beweise: Auch der Pilot der abgeschossenen Maschine, Oberleutnant Carl C. Gustafson Jr., wurde ermordet. (Foto: privat)

Bernd Schmidt / Traugott Vitz, *Der Fliegermord von Ottmannshausen*, 86 Seiten, ISBN 978-3-96567-089-1, Preis: 14,80 Euro, Galerieverlag Blueprint. edition Weimar Tel.: 03643 4783415

Corona-Schnelltestangebote im Landkreis

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Geschäftsstelle Sömmerda, Bahnhofstraße 2

Montag bis Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr
	15.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	14.00 bis 15.00 Uhr

Soziokulturelles Zentrum Kölleda – Altes Amtshaus, Markt 25

nur nach telefonischer Vereinbarung unter 0162 1098519

DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.

Geschäftsstelle Sömmerda, Rohrborner Weg 13

nach telefonischer Vereinbarung unter 03634 688110
Montag bis Freitag 08.00 bis 10.00 Uhr

Diakonie-Sozialstation Buttstädt, Topfmarkt 31

Montag bis Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber:	Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.